Zum Konflikt mit der Schweiz.

Der heutige „Reichsanzeiger" veröffentlicht drei Erlasse des Reichskanzlers an den deutschen Gesandten in Bern, welche sich auf den Streit mit der Schweiz beziehen. Die Erlasse datiren vom 5., 6. und 26. Juni. Der Inhalt derselben ist zum Theil durch die Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." bekannt. Von thatsächlicher Bedeutung ist besonders der Erlaß vom 26. Juni. In demselben wird die Kündigung des Niederlassungsvertrages mit der Schweiz angeordnet. Nach Art. XI. des Vertrages tritt derselbe 12 Monate nach Kündigung außer Kraft. Nach Ablauf dieser Frist wird es also den schweizerischen Kantonalbehörden freistehen, Deutschen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen, durch Erhebung von Fremdensteuern, Kautionen ꝛc. dieselben Belästigungen zuzufügen, welche durch den Vertrag von 1876 unmöglich gemacht werden sollten. — Nachstehend lassen wir nun die drei Erlasse im Wortlaut folgen:

„Berlin, den 5. Juni 1889.

Wir haben seit Jahren darunter zu leiden, daß Anarchisten und Verschwörer von der Schweiz aus ihre Unternehmungen gegen den inneren Frieden des Deutschen Reichs ungehindert ins Werk setzen durften. Die Centralleitung der deutschen Sozialdemokratie hat ihren Sitz in der Schweiz, hält dort ihre Kongresse zur Berathung und Vorbereitung ihrer Angriffe gegen uns, entsendet von dort ihre Agenten und verbreitet von dort aus die dort gedruckten Brandschriften zur Entzündung des Klassenhasses und zur Vorbereitung des Aufruhrs in Deutschland. Die schwersten anarchistischen Verbrecher, wie Reinsdorf, Neve und andere, haben ihre politische Ausbildung in der Schweiz erhalten und kommen zur Verübung ihrer Mordthaten unmittelbar aus der Schweiz nach Deutschland.

Diesem Treiben gegenüber haben die deutschen Regierungen bisher in Anerkennung der eidgenössischen Verhältnisse, sich prinzipieller Beschwerden enthalten und sich auf die Beobachtung der gegen sie gerichteten Unternehmungen beschränkt. Sie nahmen an, daß es den deutschen Sicherheitsorganen, wie in andern Ländern, so auch in der Schweiz nicht verwehrt sei, zur Abwehr verbrecherischer Unternehmungen an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen und dabei, wenn nicht auf die Unterstützung, doch sicher auf Duldung und guten Willen der Behörden des befreundeten Nachbarstaats rechnen zu dürfen. Diese Annahme hat sich neuerlich als irrthümlich erwiesen. Schweizer Kantonalbeamte, wie der Polizei-Hauptmann Fischer in Zürich, haben öffentlich die deutschfeindlich revolutionäre Partei gegen uns unterstützt. In dem Falle Wohlgemuth ist es dahin gekommen, daß der deutsche Beamte, noch bevor er Information einziehen konnte, verhaftet und nach zehntägiger verbrechermäßiger Behandlung aus der Schweiz ausgewiesen worden ist.

Dieses Verhalten der schweizer Behörden steht in Widerspruch mit demjenigen, welches unausgesetzt seitens der kaiserl. Regierung gegen die Eidgenossenschaft geübt worden ist. Es zeigt, daß die schweizer Regierung mindestens gleichgiltig gegen die Gefahren und Schäden ist, mit welchen befreundete und ihre Neutralität schützende Mächte durch die von der Schweiz aus und unter Kontivenz von schweizer Behörden gegen sie gerichteten Umtriebe bedroht werden. Das Deutsche Reich hat der Schweiz bisher nie etwas anderes als Wohlwollen bezeigt, und die kaiserliche Regierung würde es beklagen, wenn sie gezwungen wäre ihre freundliche Haltung zu ändern. Wenn jedoch die Schweiz fernerhin zuläßt, daß von ihrem Gebiete aus die deutschen Revolutionäre den inneren Frieden und die Sicherheit des Deutschen Reichs bedrohen, so wird die kaiserl. Regierung gezwungen sein, in Gemeinschaft mit den ihr befreundeten Mächten die Frage zu prüfen, inwieweit die schweizer Neutralität mit den Garantien der Ordnung und des Friedens vereinbar ist, ohne welche das Wohlbefinden der übrigen europäischen Mächte nicht bestehen kann.

Nachdem wesentliche Theile der Verträge, auf welchen die Neutralität der Schweiz beruht, durch den Gang der Ereignisse hinfällig geworden sind, lassen sich die darin zugunsten der Schweiz enthaltenen Bestimmungen nur aufrecht erhalten, wenn die Verpflichtungen, welche aus ihnen erwachsen sind, auch von der Schweiz erfüllt werden. Dem Schutz der Neutralität durch die Mächte steht seitens der Eidgenossenschaft die Verbindlichkeit gegenüber, nicht zu dulden, daß von der Schweiz aus der Frieden und die Sicherheit anderer Mächte bedroht werde.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dem Herrn Departements-Chef der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen und ihm auf Wunsch eine Abschrift zurückzulassen. (gez.) v. Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren dem kaiserlichen Gesandten, Herrn v. Bülow, Bern."

„Berlin, 6. Juni 1889.

Aus dem Bericht Nr. 59 vom 2. d. M. habe ich mit Bedauern ersehen, daß der Schweizer Bundesrath auf seinem ungerechtfertigten Verhalten beharrt. Wollte ich auf die Note des Herrn Droz vom 31. v. M. näher eingehen, so würde ich nur schon Gesagtes wiederholen. Es wird sich jetzt darum handeln, die von uns in Aussicht genommenen Maßregeln ins Werk zu setzen.

In der Note des dortigen Herrn Departements-Chefs finden sich jedoch zwei Punkte, welche der Richtigstellung bedürfen.

Die Auslegung, welche der Schweizer Bundesrath dem Artikel 2 des Niederlassungsvertrages vom 27 April 1876 giebt, steht mit dem klaren Wortlaut des Vertrages in Widerspruch. Nach demselben müssen Deutsche, um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen, u. a. mit einem Heimatbsausweis versehen sein. Diese Fassung würde unverständlich, wenn die schweizer Behörden noch ihrem Ermessen von diesem Erforderniß absehen können. Die Erfüllung desselben ist ein Recht, auf welches jeder der vertragschließenden Theile bestehen kann. Die kaiserliche Regierung hat diesen Standpunkt niemals verlassen. Die von Hrn. Droz in Bezug genommene und der diesseitigen Weisung entsprechende Note Ihres Hrn. Amtsvorgängers vom 10. Dez. 1880 hat diese Seite des Artikels 2 gar nicht berührt. Damals handelte es sich um den Umstand, daß einzelne Kantonalregierungen die Erfüllung der in diesem Artikel aufgestellten Erfordernisse auch von den nur vorübergehend sich in der Schweiz aufhaltenden Deutschen, wie reisenden Handwerksburschen, verlangten. Der Bundesrath hatte in seinem Kreisschreiben vom 13. Sept. 1889 den Kantonen gegenüber die Auffassung vertreten, daß sich Artikel 2 des Vertrages auf einen vorübergehenden Aufenthalt nicht beziehe. Die Note vom 10. Dez 1880 enthielt nur die Anfrage, ob der Schweizer Bundesrath seine Meinung in dieser Hinsicht geändert habe.

Der dortige Herr Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten berührt zwar die Frage, daß die dienstlichen Papiere des Polizei-Inspektors Wohlgemuth demselben eingehalten werden, giebt aber einen Grund für dieses rechtswidrige Verfahren nicht an. Es widerspricht den völkerrechtlichen Gebräuchen und den nachbarlichen Beziehungen, daß ohne Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens und nachdem sich der Inhaber als Beamter legitimirt hatte, dessen Dienstpapiere, welche mit der in Rede stehenden Angelegenheit gar nicht zusammenhängen, und auf welche außer dem Beamten besagen vorgesetzte Behörde Anspruch hat, der letzteren vorbehalten werden.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, vorstehenden Erlaß Herrn Droz vorzulesen und auf Wunsch Abschrift zurückzulassen. (gez.) v. Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren dem kaiserlichen Gesandten, Herrn v. Bülow, Bern."

„Varzin, den 26. Juni 1889.

Mit Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 18. d. M. — Nr. 69 — habe ich die beiden Noten erhalten, welche Herr Droz unterm 15. und 17. an Sie gerichtet hat. Nach Inhalt derselben hat der Bundesrath sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die kaiserliche Regierung es abgelehnt hat, den Hergang der Wohlgemuth'schen Sache einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Wir haben dies in der Ueberzeugung gethan, daß keine neue Prüfung an der Thatsache etwas ändern kann, daß ein kaiserlicher Polizeibeamter, unter Wissen und Mitwirkung eidgenössischer Beamten, auf schweizer Gebiet gelockt worden ist, um dort eingesperrt zu werden, und daß die schweizer Centralbehörde sich dieses Verfahren der Kantonalbehörden angeeignet hat, indem sie den kaiserlichen Beamten mit der Strafe der Ausweisung belegte. Diese Thatsache würde durch keine weiteren Ermittelungen aus der Welt geschafft werden. Durch diese Ausweisung hat die schweizer Centralbehörde ihren Entschluß bekundet, deutschen Beamten, welche Erkundigungen über das Treiben unserer deutschen Gegner in der Schweiz einzuziehen den Auftrag haben, nicht dieselbe Duldung und Nachsicht zu gewähren, deren die dort befindlichen reichsfeindlichen Deutschen sich in so reichem Maße erfreuen.

Nachdem uns auf diese Weise die Möglichkeit benommen ist, uns gegen die in der Schweiz geduldeten deutschen Reichsfeinde und gegen deren Umtriebe und Brandschriften durch Beobachtung an Ort und Stelle zu schützen, werden wir, wie dies in meinem Schreiben vom 6. d. M. an Ew. Hochwohlgeboren dargelegt worden, genöthigt sein, die Kontrolle des feindlichen Treibens auf die deutsche Seite der Grenze zu verlegen, obgleich wir uns sagen müssen, daß dies dort nur unvollständiger und mit großem Schaden für den friedliebenden Theil der Bevölkerung beider Länder durchgeführt werden kann.

Die Maßregeln, welche zu diesem Behufe zu treffen sind, werden nicht ohne Berührung mit den Bestimmungen des Niederlassungsvertrages bleiben können, in Bezug auf welchen die schweizer Regierung über die Tragweite des Artikels 2 mit uns verschiedener Meinung ist. Der Wortlaut des Vertrages läßt unseres Erachtens eine solche Meinungsverschiedenheit nicht zu. Er bestimmt, daß die sich Niederlassenden mit gewissen Zeugnissen ihrer Heimathbehörde versehen sein müssen. Wenn die schweizer Auslegung die richtige wäre, wenn jede der beiden Regierungen, und namentlich die deutsche, der andern nur das Recht hätte wahren wollen, diese Zeugnisse zu fordern oder nicht, so würde der Text dahin gefaßt worden sein, daß jede der beiden Regierungen die fraglichen Zeugnisse fordern kann, daß sie sich das Recht vorbehält, es zu thun oder zu lassen. Wenn hier das Wort „müssen" gewählt ist, so beweist dies, daß wir wenigstens schon damals, im Jahre 1876, Werth darauf gelegt haben, gegen die Möglichkeit gesichert zu werden, daß jeder Deutsche, welcher mit den Behörden seines Vaterlandes im Unfrieden lebt, in der Schweiz den Schutz dieses Vertrages für sich in Anspruch nehmen könne. Die Note des Hrn. Droz hält diese Auslegung für unzulässig, weil sie mit dem Landeshoheitsrecht der Vertragschließenden unverträglich sein würde. Ich könnte darauf einfach erwidern, daß jeder internationale Vertrag, soweit er überhaupt Pflichten und Rechte gewährt, eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Freiheit in Ausübung der Souveränetätsrechte eines jeden der Vertragschließenden enthält. Daß wir in Deutschland den Artikel 2 des Vertrages vom 27. April 1876 für keine zu weitgehende Beeinträchtigung der Landeshoheit halten, geht aus der Thatsache hervor, daß im Deutschen Reiche der Artikel 2 des Vertrages seit länger als einem Jahrzehnt im Sinne unserer Auslegung zur Ausführung gelangt und wir den schweizer Unterthanen die Niederlassung nur gestatten, wenn sie die im Artikel 2 erwähnten Zeugnisse ihrer Heimath vorlegen. Wenn diese Praxis mit der Souveränetät des Deutschen Reiches vereinbar ist, so hat für uns natürlich das Argument, daß die schweizer Landeshoheit eine solche Konzession nicht gestatten würde, keine überzeugende Kraft. Namentlich da es sich nicht, wie Hr. Droz sagt, um admission des étrangers allgemein handelt, sondern nur um die Art der Behandlung deutscher Unterthanen bei ihrer Zulassung in die Schweiz. Dieselben behalten die Eigenschaft deutscher Unterthanen auch in der Schweiz, und es ist nur natürlich, daß vertragschließende Staaten sich über die Behandlung ihrer eigenen Unterthanen im andern Lande besondere Zusicherungen in Verträgen ausbedingen. Die Deutschen, welche in der Schweiz sich niederlassen, bleiben nichtsdestoweniger deutsche Unterthanen, und zwischen zwei Staaten, welche in dem Grade befreundet sind, wie die Schweiz und das Deutsche Reich es im Jahre 1876 waren, war es erklärlich und gebräuchlich, daß gegenseitige Zusicherungen des einen über die Behandlung, einschließlich der Kontrolle, der Unterthanen des andern gegeben wurden. Verträge, wie der Niederlassungsvertrag vom Jahre 1876 sind aber durchführbar, nur da wo und nur so lange, wie zwischen beiden Theilen das Maß von gegenseitigem Wohlwollen besteht, welchem darin Ausdruck gegeben ist. Zu unserem Bedauern ist unser Wohlwollen für das schweizer Nachbarland aber zu einem einseitigen geworden, und der Inhalt jener Verträge dürfte mit den durch diese Aenderung geschaffenen Beziehungen nicht mehr in Uebereinstimmung sein. Die schweizer Regierung hat uns bisher den Artikel 2 des Vertrages einfach nicht erfüllt, und gerade darin wird eine der Hauptursachen der beklagenswerthen Veränderung unserer gegenseitigen Beziehungen zu suchen sein. Hätte die Erfüllung stattgefunden, so ist kaum anzunehmen, daß bei den deutschen Regierungen das Bedürfniß fühlbar geworden wäre, ihre in der Schweiz niedergelassenen Unterthanen und deren Treiben polizeilich zu beobachten. Durch die Note vom 15. ist die Nichterfüllung des Art. 2 zum erstenmal prinzipiell und amtlich konstatirt worden. Wir wären daher in der Lage, den Vertrag vom Jahre 1876 wegen amtlicher Ablehnung der Erfüllung von seiten der Schweiz schon jetzt für hinfällig zu erklären. Aus Rücksicht auf die Folgen für die von dieser unvorhergesehenen Aenderung betroffenen Angehörigen beider Länder ziehen wir aber den Weg der im Artikel II vorbehaltenen Kündigung vor und werden Ew. Hochwohlgeboren zu diesem Behufe die nöthigen Ermächtigungen zugehen.

Wenn ich aus der Note vom 17. die Andeutung entnehme, daß die schweizer Regierung sich mit den ihr wünschenswerth erscheinenden Verbesserungen ihrer internationalen Polizei beschäftigt, so entnehme ich daraus gern die Hoffnung, daß das Ergebniß dieser Bemühungen uns in Zukunft der Nothwendigkeit überheben werde, unseren Schutz gegen verbrecherische Unternehmungen deutscher in der Schweiz wohnender Sozialdemokraten ausschließlich selbst und diesseits der Grenze zu übernehmen. Wir werden uns freuen, wenn in der Schweiz Einrichtungen ins Leben treten, welche uns das Vertrauen wiedergeben, daß unsere innere Sicherheit von dorther nicht stärker als an den übrigen Grenzen des Deutschen Reichs bedroht ist. Artikel II des Vertrages würde, wenn er in der Schweiz mit gleicher Genauigkeit wie in Deutschland bisher gehandhabt worden wäre, schon bisher verhütet haben, daß dieses Vertrauen erschüttert werden konnte, und wir würden den Glauben nicht verloren haben, daß das Wohlwollen der Schweizer gegen ihre deutschen Nachbarn noch heute dasselbe wäre,

---

[17]

Kaufherr und Aristokrat.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Fortsetzung.)

In der Dunkelheit, welche ohnehin jeden weiteren Ausblick unmöglich machte, hatte sich ein feiner Nebel geselt, der — dicht über dem Wasserspiegel gelagert — die Annäherung selbst umfangreicher Gegenstände nur bei schärfster Aufmerksamkeit rechtzeitig wahrnehmen lassen konnte. Und diese Aufmerksamkeit hatte Nelly unzweifelhaft nicht in dem erforderlichen Maße auf ihre Umgebung verwendet. Es war urplötzlich eine gewaltige schwarze Masse unmittelbar vor dem Bug des kleinen Segelbootes aufgetaucht, und wie ein unheimliches, rothglühendes Auge sahen sie eine der Schiffslaternen fast schon über ihren Häuptern. Vom Bord des Postdampfers aus hatte man das winzige Fahrzeug im Nebel nicht bemerkt, und innerhalb eines Zeitraumes, der wohl nur noch nach Sekunden zu zählen war, mußte allem Anschein nach die gräßliche Katastrophe unfehlbar eintreten.

Sie hörten bereits das Aufrauschen des vom Kiel des Riesenschiffes durchschnittenen Wassers und im Angesicht des gewissen Verderbens verlor die eben noch so stolze und auf ihre eigene Kraft vertrauende Tochter des Konsuls gerade in den entscheidenden Augenblicken der höchsten Noth jede Kaltblütigkeit und Herrschaft über sich selbst. Die Segelleine, welche sie bis dahin so geschickt geführt, entglitt ihrer Hand, und klatschend schlug die Leinwand gegen den Mast. Damit wäre auch die letzte Hoffnung genommen gewesen, das Boot aus dem Fahrwasser des Dampfers zu bringen, der es bei einem Zusammenstoße unzweifelhaft zermalmen mußte, wenn nicht Graf Günderode eben jetzt mit einer Entschlossenheit und Raschheit eingegriffen hätte, die wahrlich einen nicht geringen Beweis mannhafter Geistesgegenwart bedeutete. Nelly war zu wenig Herrin ihrer Sinne, um sich Rechenschaft darüber geben zu können, auf welche Weise es ihm gelang, das Unmögliche möglich zu machen. Zu gleicher Zeit mußte er sich des Steuers bemächtigt und die Herrschaft über das flatternde Segel erlangt haben, denn das Boot machte plötzlich eine so scharfe Wendung, daß es für einen Moment in höchster Gefahr schwebte, umzuschlagen. Aber ob nun der Rittmeister mit klarer Ueberlegung und mit richtiger Erkenntniß des einzigen Rettungsmittels gehandelt hatte, oder ob ein glücklicher Instinkt seine Hand geleitet — genug, das kaum noch zu Erwartende war geschehen, und haarscharf glitt das kleine Boot an dem Bug des düsteren Schiffskolosses vorbei. Um eine Breite von wenigen Zollen waren die Tochter des Konsuls und ihr Begleiter vom schrecklichsten Untergange getrennt gewesen, denn obwohl ihr Fahrzeug nur ganz leicht die Backbordseite des Dampfers streifte, genügte doch diese Berührung, um einen Theil des Bootrandes wie Glas zu zersplittern.

Aber dies Mißgeschick war ein sehr geringfügiges und bedeutungsloses gegenüber demjenigen, welchem sie entronnen waren. Sie befanden sich in zu großer Nähe des Ufers, als daß die Beschädigung ihres Bootes eine ernstliche Gefahr für dasselbe bedeutet hätte, und so steuerte Graf Günderode mit sicherer Hand dem Gestade nach jener Richtung hin zu, welche ihm durch die Guirlanden bunt leuchtender Lampions auf der Höhe des Landhauses bezeichnet wurde.

Nelly rührte sich während des kurzen Restes ihrer Fahrt nicht aus ihrer Stellung, obwohl sie auf dem schmalen Sitz, der nur für eine einzige Person berechnet war, fast an der Brust des Rittmeisters ruhte. Sie sprachen kein Wort mit einander, und Günderode war ritterlich genug, die Situation nicht zu mißbrauchen. Als dann aber der Vordertheil des Fahrzeuges mit leisem Knirschen auf den Sand des Ufers auffuhr, schlang er ohne weiteres seinen Arm um die Willenlose und gewann mit seiner schönen Bürde in geschicktem Sprunge das feste Land. Behutsam ließ er sie auf die Füße niedergleiten; dann streckte er ihr die weiß behandschuhte Rechte entgegen und sagte mit einer Stimme, in der es nun doch wie mühsam verhaltene Erregung zitterte:

„Werden Sie dieser eisernen Hand jetzt das Recht einräumen, Sie durch das Leben zu führen, mein Fräulein?"

Und die Widerstandskraft Nelly's war gebrochen. Die Demüthigung war eine so tiefe gewesen; zu jäh und unerwartet war dies alles über sie gekommen. Ihr mädchenhafter Stolz, hinter dem sie sich so fest gewappnet, so unverwundbar glaubte, ließ sie nach dem, was eben geschehen war, völlig im Stich — und wie ein bis zur Erschöpfung gehetztes Wild, das sich seinen Verfolgern ergiebt, ohne noch einen hoffnungslosen Widerstand zu versuchen, neigte sie das Köpfchen auf die Brust.

„Wohlan, Graf Günderode," kam es fast tonlos von ihren Lippen. „Ich will es versuchen!" —

Und wie ein Traum glitt an ihr vorüber, was nun weiter geschah. Sie wußte kaum, daß sie in den Armen des Husaren-Offiziers geruht, daß er ihre Lippen geküßt und sie seine Braut genannt hatte. Noch wie eine Träumende kehrte sie an seinem Arm in das Landhaus zurück, und sie verstand den Sinn der wenigen raschen Worte nicht, welche Günderode mit dem Konsul tauschte. Dann verlief das Abendessen, wie das Diner verlaufen war: mit Lachen und Plaudern, mit auserlesenen Gerichten und seltenen Weinen. Zu einem Trinkspruch schien niemand das Wort nehmen zu wollen, und man hatte darin ja auch schon am Mittage des Guten so viel gethan, daß nur noch abgeschwächte und wirkungslose Wiederholungen möglich gewesen wären. Desto größer war die Ueberraschung und desto lautloser die plötzlich eintretende Stille, als sich gleich nach dem Erscheinen des Champagners der Konsul mit feierlicher Miene von seinem Sitzte erhob.

„Meine hochverehrten Gäste, ich habe die große Freude" — ein Lächeln des Verständnisses zeigte sich bei dieser Einleitung auf jedem Gesicht — „Ihnen die soeben erfolgte Verlobung meiner Tochter Nelly mit dem Rittmeister Herrn Grafen Günderode anzuzeigen. Gestatten Sie mir nur, hinzuzufügen, daß dies Fest für mich selbst einen schöneren Abschluß nicht hätte finden können!"

Er umarmte den Grafen und küßte seine Tochter auf die Stirn. Soweit seine kühle Natur weichen Regungen überhaupt zugänglich war, war er aufrichtig bewegt, und auf seinem strahlenden Antlitz stand es deutlich geschrieben, daß dies Familienereigniß nicht die leiseste unangenehme Nebenempfindung in ihm erweckte. Er war zufrieden mit sich selbst und zufrieden mit seiner Tochter, deren merkwürdig ernstes, unbewegliches Gesicht ihn nicht sonderlich befremdete oder beunruhigte. Und in dem allgemeinen Geschwirr der Glückwünsche, Händedrücke und Lebehochs hatte er auch nicht einmal Zeit, sich um das Aussehen Nelly's zu kümmern. Die vier

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890706020/fragment/page=0001

wie es bei Abschluß eines so intimen Vertrages, wie der von 1876 war, vorausgeht wurde.

Herr Droz schließt die Note vom 17. mit dem Verlangen, daß wir die Regierung und das Volk der Schweiz nicht für Förderer der Revolution und der Anarchie halten sollen. Ich erinnere mich nicht, daß wir dem auswärtigen Departement der Eidgenossenschaft einen dahingehenden Vorwurf gemacht hätten. Ich zweifle auch nicht an der Absicht der eidgenössischen Centralbehörde, die Pflichten internationaler Nachbarschaft in dem Sinne des Schlusses der Note zu erfüllen, aber ich muß annehmen, daß die bisherige Gesetzgebung der Schweiz der Central-Regierung nicht die erforderlichen Mittel gewährte, um die Lokalbehörden in einzelnen Kantons zur Beobachtung der Rücksichten gegen auswärtige Mächte nöthigen zu können, welche zur Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen benachbarten Ländern unentbehrlich sind. Zu den dazu erforderlichen Attributen der Centralgewalt eines Bundesstaates zählen wir namentlich das Recht, jede Lokalbehörde zur Beobachtung der im Namen der Gesammtheit geschlossenen internationalen Verträge anzuhalten. Ohne eine Sicherheit hierfür würden die deutschen Regierungen kein Interesse daran haben, für den jetzt zu kündigenden Niederlassungsvertrag demnächst einen Ersatz anzustreben.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, den vorstehenden Erlaß dem Herrn Departements-Chef Droz vorzulesen und ihm, wenn er es wünscht, Abschrift davon zurückzulassen.

(gez.) v. Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren dem kaiserlichen Gesandten,
Herrn v. Bülow, Bern."

Wißmann's Bericht.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgenden Bericht des Reichskommissars Hauptmann Wißmann über die Erstürmung von Buschiri's Lager am 8. Mai und die Unternehmungen an den darauf folgenden Tagen:

Bagamoyo, den 30. Mai 1889.

Nachdem die Vorbereitungen zum Beginn der Operationen gegen die Aufständischen bereits am vierten Tage nach dem Eintreffen des Dampfers „Martha" auf der Rhede von Bagamoyo beendet waren, beschloß ich nach Verständigung mit dem Chef des Kreuzergeschwaders, Contre-Admiral Deinhard, sofort zum Angriff überzugehen.

Ein möglichst rasches, offensives Vorgehen bot in erster Linie die Aussicht, gegen die vorwiegend aus Terrorismus gestützte Macht des Rebellenführers Buschiri einen entscheidenden Schlag führen, dessen Einfluß auf die Bevölkerung beeinträchtigen und die durch fortgesetzte feindliche Streifzüge sehr gehemmte Aktionsfreiheit der Station wieder herstellen zu können. Nach den eingegangenen Nachrichten hatte Buschiri seine Streitkräfte in der ungefähren Stärke von 6—8 0 Mann in einem etwa 1½ Stunden von Bagamoyo gelegenen, nach afrikanischen Begriffen außerordentlich stark befestigten Lager versammelt. Die Gerüchte von dem Vorhandensein dreier weiterer Lager hatten sich als zweifelhaft erwiesen.

Der Angriff auf dieses Lager wurde zunächst beschlossen. Er lag um so näher, als Buschiri mir in einem am 6. d. M. zugegangenen Brief in übermüthiger Weise erklärt hatte, er habe keine Angst vor den Deutschen; sie möchten nur kommen, er werde sie erwarten; wie bis jetzt alle Weißen, so würden auch sie zum Lande hinausgejagt werden u. s. w.

Am 7. des Monats nahm ich eine Rekognoszirung vor, um mich über die Marschrichtung nach dem Lager, wie die Terrainverhältnisse zu orientiren.

Die Rekognoszirung ergab die volle Bestätigung der bereits früher eingegangenen Nachrichten.

Die Durchführung des Angriffs wurde auf den folgenden Tag festgesetzt.

Zu diesem Zwecke war am 8. d. M. früh 6½ Uhr das ganze mir zur Verfügung stehende Detachement, bestehend aus 6 Sudanesen-Compagnien, 1 Suln-Compagnie, 30 Somalis und 3 Geschützen leichten Kalibers, verstärkt durch eine Abtheilung Marinesoldaten (200 Mann), in der Nähe des Stationsgebäudes versammelt. Jeder Mann hatte 40 Patronen, jedes Geschütz 25 Schuß.

Nach Ausgabe besonderer Instruktionen an die Führer der einzelnen Abtheilungen wurde um 7 Uhr 10 Minuten der Vormarsch angetreten.

Der Weg führte anfangs erst auf dem Kamm des von Bagamoyo der Küste entlang nach Süden laufenden, niedrigen Höhenzuges.

Ungefähr um 8 Uhr wurde dieser schöne, mit Palmen und anderen Fruchtbäumen dicht bewachsene Höhenzug verlassen und nach Westen abgebogen.

Ein ungefähr 900 m breites, schattenloses, sumpfiges, mit fast mannshohem Gras bestandenes Thal lag vor uns. Glühend heiß brannte die Sonne auf dasselbe herab; kein Lufthauch machte sich fühlbar. Ein übler Geruch entströmte den zahlreichen morastigen Stellen, welche den Marsch, namentlich der Artillerie (die Kanonen wurden gezogen, die Munition getragen), außerordentlich erschwerten. Trotzdem blieb die Marschdisziplin bei den schwarzen Truppen eine gute.

Nach dem Ueberschreiten des Thales wurde auf einem, dem vorher beschriebenen ähnlichen, sich in südwestlicher Richtung hinziehenden Höhenzug entlang marschirt. Auf diesem lag, in einem Palmenhain, Buschiri's Lager. Dasselbe war, hoch gelegen, weithin sichtbar und bot den Anblick einer hohen, aus dicht aufgestellten Baumstämmen bestehenden Verschanzung.

Auf 600 m an das Lager herangekommen, schwärmte der Vortrupp (50 Stations-Askaris unter Chef Frhrn. v. Eberstein, Seconde-Lieutenant der Reserve des Infanterie-Regiments „Prinz Louis Ferdinand von Preußen" Nr. 27) sofort aus, während die Artillerie (Chef Kengler, früher Premier-Lieutenant im 1. Württembergischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 13) Aufstellung in der Schützenlinie nahm und die 2 Sudanesen-Compagnien starke linke Flügel-Abtheilung (Chef Schmidt, Seconde-Lieutenant der Reserve des königlich baierischen 3. Infanterie-Regiments) in Verbindung mit der weißen Schutztruppe einen Flankenmarsch nach Westen ausführte, um das Lager von dieser Seite her zu umfassen.

Erst 20 Minuten später war das Gros (2 Sudanesen-Compagnien unter Chef Frhrn. v. Gravenreuth, Premier-Lieutenant à la suite des königlich baierischen 3. Infanterie-Regiment) herangekommen und schob sich zwischen den ausgeschwärmten Vortrupp und die linke Flügelabtheilung, während die rechte Flügelabtheilung (Chef v. Zelewsky, früher Premier-Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 99), bestehend aus 1 Sudanesen-Compagnie, 1 Suln-Compagnie und 30 Somalis schon früher den Befehl erhalten hatte, aus der Marschkolonne nach rechts auszubiegen und die Umfassung von Osten her auszuführen.

Die Marine-Abtheilung (Korvetten-Kapitän Hirschberg von S. M. S. „Schwalbe") stand dicht hinter dem Vortrupp resp. der Artillerie.

In dieser Formation wurde, die Artillerie eingeschlossen, bis auf 250 m an das Lager herangegangen.

Beim ersten Sprung auf 200 m begann das Feuer aus dem Lager, das meinerseits nicht erwidert wurde. Als jedoch gleich darauf der bekannte weiße Reiteiel Buschiri's vor dem Lager erschien, beschoß und verwundete ich scheinbar das dem wohlbeleibten Buschiri so nothwendige Mittel zur Flucht, und war dieser Schuß das Zeichen zum Beginn des Feuers auf der ganzen Linie. Das Feuergefecht wurde auf beiden Seiten ein heftiges und im Lager trat ein schweres Geschütz, mit Eisenstücken geladen, in Thätigkeit. Wir schossen uns sprungweise bis auf 100 m an das Lager heran. Die Flügelabtheilungen Schmidt und v. Zelewsky waren unterdessen so weit vorgegangen, daß sie sich gegen die Flanken des Lagers entwickeln konnten.

Während des den Angriff vorbereitenden Schnellfeuers fielen in meiner nächsten Nähe, in der die meisten Weißen und die Geschütze standen, mehrere Askaris und wurden Hauptmann Kiehelmann, sowie Stabsarzt Schmelzkopf verwundet. Es hatten jetzt, wie sich später durch 6 von Granatsplittern Gefallene herausstellte, 2 gut gezielte Schüsse aus der 6 cm Kanone das Geschütz Buschiri's (mit dem viermal gefeuert) zum Schweigen gebracht.

Das lebhafte Schnellfeuer aus etwa 800 Mausergewehren ließ ich ungefähr 1 Minute wirken und gab dann nach Verabredung mit dem Korvetten-Kapitän Hirschberg den Befehl, das Seitengewehr aufpflanzen zu lassen und zur Attacke vorzugehen.

Zuerst waren die Sudanesen-Compagnien des Chefs Freiherrn v. Gravenreuth an den Palisaden und Lieutenant Sulzer der erste im Lager. Frhr. v. Gravenreuth selbst folgte sofort mit einigen Sudanesen auf der linken Flanke.

In der Front brachen gleichzeitig die Matrosen unter Korvetten-Kapitän Hirschberg und die Askaris unter Frhrn. v. Eberstein ein. Den Matrosen voraus, nicht wartend bis Breche gerissen war, überstiomm Lieutenant Schelle von S. M. S. „Schwalbe" die Palisaden und wurde im Lager tödtlich getroffen.

Während jetzt die Matrosen die Palisaden soweit niederrissen, daß Mann hinter Mann eindringen konnte, war Frhr. v. Eberstein mit den Askaris durch eine eingerannte Thür eingedrungen und wurde nun alles, was sich noch im Lager befand, niedergemacht.

Schon vor dem letzten Schnellfeuer hatte sich ein Trupp des Feindes, etwa 400 Mann stark, außerhalb der Befestigung meinem rechten Flügel gegenüber aufgestellt. Dieser Trupp zog sich in kleineren Abtheilungen, verfolgt von dem Feuer der Abtheilung von Zelewsky, nach Norden gegen den Kingani zurück. Gleichzeitig flüchteten sich etwa 150 Mann aus dem Lager nach Westen, die von dem Feuer der Abtheilung Schmidt ebenfalls noch Verluste erlitten.

Schützenlinien von Sudanesen und Suln verfolgten die Flüchtlinge bis auf 600—800 m über das Lager hinaus, wo das hohe Gras der Verfolgung ein Ziel setzte.

Zwei arabische Flaggen mit Koransprüchen, ein großes und ein kleines Geschütz, verschiedene Mausergewehre, Beludschenschwerter und arabische Messer wurden erbeutet, 2 Araber, 8 Sklaven und etwa 20 Weiber gefangen genommen. Buschiri selbst soll nur mit Mühe entkommen sein.

Lebensmittel fanden sich so gut wie gar nicht im Lager, dagegen stellte sich später heraus, daß von den Askaris und Sudanesen 3 Kisten, mit 6000 Rupien Inhalt, erbeutet waren. Es war dieses voraussichtlich ein Theil der zur Auslösung der englischen Missionare bezahlten Summe. Die schwarzen Soldaten hatten sich jedoch schon bei der Plünderung derartig in das Geld getheilt, daß ein Zurückfordern und Disponiren kaum möglich, auch für das erste Gefecht nicht opportun erschien.

Unter den in und dicht beim Lager gefallenen 80 Rebellen zählten wir nur 3 Neger, während alle übrigen Araber, meist Hadramantleute und Beludschen waren. Bei der Gewohnheit der Aufständischen, ihre Todten und Verwundeten sofort wegzuschleppen, mußten jedoch schon damals die Verluste des Gegners als bedeutend höher angenommen werden. Diese Annahme hat sich auch bestätigt, denn später eingetroffene, zuverlässige Nachrichten beziffern die Zahl der Todten auf 106.

Unter einigen namhaften Führern, die gefallen, ist besonders der Häuptling Ismail von Windi, ein Mann von großem Einfluß und treuer Anhänger Buschiri's, zu nennen. Leider sind auch deutscherseits nicht unbedeutende Verluste zu beklagen.

Lieutenant Schelle von S. M. S. „Schwalbe" fiel, wie schon erwähnt, im Lager. Obermatrose Foell erhielt einen Kopfschuß und brach todt zusammen, während Feldwebel Peter von der Polizeitruppe einem Hitzschlage erlag. Sechs schwarze Soldaten sind ebenfalls gefallen.

Stabsarzt Schmelzkopf erhielt einen Prellschuß am linken Theil des Unterleibes, Hauptmann Richelmann einen Fleischschuß in den linken Unterschenkel, Stationsbeamter Illich einen Schuß in den Rücken. Dem Ober-Matrosen Klebba von S. M. S. „Schwalbe" wurde der linke Oberarm zerschmettert und mußte derselbe amputirt werden. Drei Sudanesen wurden leicht verwundet.

(Die Verlustangabe in der Depesche beruht theilweise auf Irrthum, veranlaßt durch Vermißte, die sich bis zum Abend des Gefechtstages wieder eingestellt hatten.)

Nach Einstellung der Verfolgung wurden die Palisaden ausgerissen und das Lager abgebrannt.

Dasselbe, auf einem nach Norden und Süden zu flach abfallenden Höhenzuge erbaut, war viereckig angelegt und mit verschiedenen Reihen von Palisaden und Baumstämmen, die in einen aufgeworfenen Graben eingerammt waren, umzäunt. Jede Seite des Lagers war ungefähr 200 m lang und hatte einen regelrechten Zugang durch eine verschließbare hölzerne Thür. Innerhalb des Lagers waren Schützenauftritte und Schießscharten angelegt, die durch kleine Ueberdachungen aus Erde und Palmblättern gegen Vertikalfeuer gedeckt waren. Der südliche Ausgang war durch ein starkes, eisernes Vorderladegeschütz gedeckt. Die ganze Verschanzung machte einen soliden, für afrikanische Verhältnisse recht respektablen Eindruck.

War die Niederlage Buschiri's mit der Erstürmung und Zerstörung des Lagers auch keine entscheidende, so muß dieselbe doch als eine folgenschwere bezeichnet werden, denn es ist mit Grund anzunehmen, daß der Kern von Buschiri's Anhang im Lager versammelt war und daß nach dessen Niederwerfung ein Angriff auf Bagamoyo ausgeschlossen und das Ansehen Buschiri's untergraben ist.

Gerade der Umstand, daß Buschiri, der bei den mehrfachen Angriffen auf die Station stets blutig abgewiesen wurde, jetzt in seinem als uneinnehmbar geschilderten Lager geschlagen ist, wird ihm hauptsächlich den Anhang der schwarzen Bevölkerung entziehen.

Nachmittags 1¾ Uhr wurde der Rückmarsch nach Bagamoyo angetreten.

Während desselben war die Ermattung infolge der glühenden Sonnenhitze und der Anstrengungen des Gefechts eine fast allgemeine geworden und führte dieselbe theilweise zu gänzlicher Auflösung der Marschordnung. Abgesehen von den Verwundeten, mußten viele Weiße durch Schwarze getragen werden, ein Beweis, daß die Verwendung weißer Truppen zu derartigen Expeditionen nur eine sehr beschränkte sein kann.

Neben dem selbstverständlich tapferen Vorgehen der Europäer verdient die Bravour der schwarzen Soldaten besondere Anerkennung. Vor allem ist das rücksichtslose Draufgehen unter Führung der Weißen, die Kampflust der Suln und Askaris, die verhältnißmäßig große Ruhe der Sudanesen hervorzuheben. Bis zum Moment des Sturmes ging daher alles so ordnungsmäßig vor sich, daß das Gange eher einer Uebung auf dem Manöverfelde, als einem Gefecht glich.

Religiöse Bedenken waren nur bei den Somalis, die mir Herr Dr Peters zur Verfügung gestellt hatte, vorhanden, und habe ich deshalb diese Leute am Tage vor dem Unternehmen entwaffnet. Nach dem erfolgreichen Kampfe waren sie jedoch bekehrt und meldete sich ein Theil derselben freiwillig zu einer größeren Patrouille. Diese Patrouille wurde auf die Mittheilung, daß ein am Hitzschlag gefallener weißer Offizier vermißt werde, unter dem Befehl des Chefs Frhrn. v. Gravenreuth nach dem Gefechtsfelde zurückgesandt. Bei der Annäherung aus Lager fand das kleine Detachement die Rebellen bereits mit Abholung ihrer

---

und da schon etwas erschlaffte Stimmung war ja durch den endlichen Eintritt des lang erwarteten Ereignisses von neuem auf den Gipfel der Fröhlichkeit erhoben worden, und sämmtliche Festtheilnehmer schienen übereinstimmend der Ansicht, daß man sich seit undenklichen Zeiten nirgends besser amüsirt habe als heute beim Kaufsul Caesar Hertling in Blankenese.

Wegen der Vorbereitungen zu dem großen Feuerwerk, welches den ereignißreichen Tag effektvoll und würdig abschließen sollte, durfte der Garten vor der Hand nicht betreten werden, und es wurde darum allseitig mit jubelnder Zustimmung angenommen, als der Gastgeber verkündete, daß Signora Felicia di Rossi die große Liebenswürdigkeit haben werde, die Versammelten durch ihr meisterliches Geigenspiel zu erfreuen. Der Konsul war zartfühlend genug gewesen, ihr keinen dahin gehenden Wunsch zu äußern, aber er hatte das freiwillige Erbieten Signor Luigi's natürlich mit der wärmsten Dankbarkeit begrüßt.

Und durch die geöffneten Fenster und Thüren des Musiksalons strömten denn auch bald die weichen, bezaubernde Töne des herrlichen Instruments voll quellenden Wohllauts hinaus in die nächtliche Stille der vom silbernen Mondenlicht erfüllten schlummernden Landschaft. Je nach den Gedanken, mit denen sie beschäftigt waren, lauschten ihnen die Hörer mit mehr oder minder aufrichtigem Entzücken. Hinter einem breit gewachsenen Lebensbaum aber, welcher sie vollständig verbarg, standen in geringer Entfernung vom Hause zwei Männer, deren Nähe wohl niemand ahnen mochte. Es waren Clemens Burkhardt und der Haussa Abd-Allahi! Der berühmte Reisende hatte seinen Arm um die Schultern des Artilleriers geschlungen, sein Haupt war tief auf die Brust herabgesenkt, und von Zeit zu Zeit erschütterte es wie mühsam unterdrücktes Schluchzen seinen Körper. So standen sie lauschend und unbeweglich. Zuweilen nur sprach der Haussa mit seiner melodischen Stimme ein halblautes, tröstendes Wort. Als aber der letzte süße Ton sanft hinsterbend verklungen war, da waren auch die beiden dunklen Gestalten verschwunden, und keinem von den Kensulé Gästen kamen sie wieder zu Gesicht.

Fünftes Kapitel.

Gebrüder Tobias & Comp.

Da wo zwei der elegantesten und verkehrsreichsten Straßen Berlins einander kreuzen, erhebt sich [illegible] ein prächtiges, imponirendes Gebäude. Die Fassade ist mit rothem Sandstein bekleidet und mit allerlei bildnerischem Schmuck nahezu überladen. Gewaltige Karyatiden tragen die reiche Bekrönung des Eingangsportals, und die Wände des hohen Vestibules sind mit Marmorsäulen geschmückt. Der berühmteste Rechtsanwalt der Hauptstadt und eine der reichsten Versicherungs-Gesellschaften haben in diesem Hause ihre Bureaux. Glänzende Kupfertafeln in kunstvoller, schmiedeeiserner Umrahmung geben dem Vorübergehenden davon Kunde, und von beinahe schüchterner Bescheidenheit erscheint zwischen ihnen das kleine stillose Messingschildchen, welches in schwarzen Buchstaben die Bezeichnung trägt:

„Gebrüder Tobias & Comp."

Nur wenige aus der Menschenmenge, welche Stunde um Stunde in fast ununterbrochenem Strome hier vorüberfluthet, werden des kleinen Schildchens überhaupt gewahr. Diejenigen aber, die mit den Verhältnissen ein wenig vertraut sind, können sich, sobald sie seine Aufschrift lesen, nicht enthalten, einen bewundernden oder — was allerdings noch häufiger geschieht — einen ingrimmigen Blick über das prächtige Haus dahingleiten zu lassen. Sie wissen ja, daß die Gebrüder Tobias die Schöpfer und die glücklichen Besitzer all dieser Herrlichkeit sind, und daß von Rechts wegen ihr Firmenschild das auffallendste und größte sein müßte von allen. Aber sie wissen vielleicht auch, daß die Gebrüder Tobias kein Interesse daran haben, ihren Namen prahlerisch auszuschreien. Diejenigen, welche den Wunsch hegen, eine geschäftliche Verbindung mit ihnen anzuknüpfen, finden sie sicherlich auch ohne das; und von denen, welche mit ihnen in einer solchen Verbindung gestanden haben, ist es wohl manchem gar nicht unangenehm, daß er hier vorübergehen kann, ohne all zu lebhaft an das Vorhandensein der Firma erinnert zu werden.

Und doch hat sich noch keiner beklagen dürfen, daß er in den Geschäftsräumen der Gebrüder Tobias unfreundlich aufgenommen worden sei. Da drinnen ist ja auch nichts von jener unbehaglichen Kahlheit und Nüchternheit zu bemerken, welche sonst unerläßlich zu sein pflegt für ein kaufmännisches Comptoir. Der Buchhalter im Vorzemach sitzt an einem sehr eleganten Pult, und das Privatkabinet der beiden Chefs, in welchem alle Geschäfte abgeschlossen werden, erinnert in keinem einzigen Gegenstand der luxuriösen Einrichtung an seine prosaische Bestimmung.

Da dringt das Tageslicht nur gedämpft durch die bunten Stores. Sammetne Portièren fallen, schön drapirt, in schweren Falten nieder. Werthvolle Oelgemälde und Kupferstiche schmücken die Wände, und der breite, reich geschnitzte Schreibtisch scheint mit seinen zahlreichen werthvollen Nippes und zierlichen Kunstgegenständen viel eher der Schreibtisch eines Dichters als derjenige eines Kaufmanns zu sein. Zur Rechten wie zur Linken öffnet sich demjenigen, welcher in dies Sanktuarium Einlaß gefunden hat, der Blick in andere, nicht minder anheimelnd ausgestattete Gemächer, und wenn es zulässig ist, aus dem Heim eines Menschen einen Schluß zu ziehen auf ihn selbst, so muß man von dem Charakter der Gebrüder Tobias schon nach einer flüchtigen Musterung dieser Räume die allergünstigste Meinung gewinnen.

Und der vortheilhafte Eindruck wird ohne Zweifel noch um ein Gewaltiges gesteigert, wenn man den beiden Inhabern der Firma von Angesicht zu Angesicht gegenübersteht. Die Vornehmheit und Eleganz ihrer äußeren Erscheinung möchte freilich für ein verwöhntes Auge manches zu wünschen übrig lassen, obwohl sie täglich im Kaiserhof frisirt werden und obwohl der erste Schneider Berlins sie unter seine bevorzugten Kunden zählt. Es sind eben gewisse Eigenthümlichkeiten in ihrer Gesichtsbildung wie in ihrer Gestalt, welche keine Toilettenkunst ganz zu beseitigen vermag, und welche ihnen etwas — man kann es nicht anders ausdrücken — etwas Plebejisches geben. Aber ihre frühzeitige Fettleibigkeit und ihre leicht gekrümmten Beine können sie nicht hindern, die allercharmantesten und liebenswürdigsten Menschen von der Welt zu sein. Wer nur eine Viertelstunde mit ihnen geplaudert hat, der ist sicherlich entzückt von ihrem eleganten Konversationston wie von ihrer Bonhomnie. Und wer etwas eingehender bei ihnen Umschau hält, der wird zu seiner Ueberraschung wahrnehmen, daß ihnen auch die Wissenschaften und die schönen Künste keineswegs fremd sind. Auf einem kleinen Tischchen im Privatkabinet — und zwar an einer Stelle, welche nothwendig jedem in die Augen fallen muß, liegt ein umfangreicher Band mit der in Goldbuchstaben glänzenden Aufschrift: „Skizzenbuch von Hugo Tobias," und auf dem Büchergestell neben dem prächtigen Schreibtische des Herrn Adolf Tobias prangen zwischen Salings Börsenhandbuch und einer kommentirten Ausgabe der Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich Schopenhauers „Parerga und Paralipomena" in kostbarem Liebhaberband.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890706020/fragment/page=0002

Todten und Verwundeten beschäftigt. Dieselben wurden zurückgetrieben, wobei 1 Mann getödtet, 2 gefangen genommen wurden. Erst spät abends traf die Patrouille wieder in Bagamoyo ein, wo sich der Vermißte unterdessen ebenfalls eingefunden hatte.

Contre-Admiral Deinhard hatte am Morgen desselben Tages eine aus mehreren Dampfpinassen und Barkassen bestehende Expedition den Kingani hinaufgesandt, sämmtliche Canoes zerstört und die Fährstellen besetzt, um eventuelle Flüchtlinge abzufangen. Nur einige wenige Leute zeigten sich, auf die gefeuert wurde. Der größte Theil der Flüchtlinge war voraussichtlich weiter oberhalb bei der Dundahütte über den Fluß gegangen.

Nach den am folgenden Tage (9 Mai) in der Frühe eingelaufenen Nachrichten war ein großer Theil der zersprengten Rebellen nach dem Kingani zu geflohen, während ein anderer Theil die Richtung nach der Küste eingeschlagen hatte, woselbst Buschiri in Mbegani, einem Dorfe südlich Bagamoyo, ebenfalls eine Art Lager errichtet haben sollte.

Die Zuverlässigkeit dieser Mittheilungen möglichst rasch festzustellen, war für die Ergreifung weiterer Maßnahmen in hohem Grade wünschenswerth.

Ich sandte daher am Nachmittag desselben Tages unter dem Befehl des Chefs Freiherrn von Gravenreuth eine aus 3 berittenen Offizieren, 3 berittenen Unteroffizieren und 10 Stationsaskaris bestehende Patrouille aus, mit dem Auftrag, Nachrichten über den Verbleib u. s. w. des Gegners einzuziehen.

Die Rekognoszirung ergab, daß während der Nacht vom 8. auf den 9. eine größere Anzahl Bewaffneter von Buschiri's Lager über Kaule nach Mbegani zu marschirt war. Die obige Nachricht war somit bestätigt und wurde dieselbe noch bekräftigt durch eine Mittheilung des Stations-Chefs von Dar-es-Salaam, wonach 35 bewaffnete Araber und 15 Schwarze aus der Umgegend von Bagamoyo sich nach Süden geflüchtet hätten, um sich mit Soliman den Sef bei Dar-es-Salaam zu vereinigen.

Leider war ein Vordringen bis Mbegani selbst der Kürze der Zeit und großer Terrainschwierigkeiten halber an diesem Tage nicht mehr möglich, dagegen wurde in einer Ortschaft, 3/4 Stunden südöstlich von Buschiri's Lager, ein Trupp von ungefähr 50 größtentheils bewaffneten Leuten angetroffen. Bei dem auf dieselben unternommenen Angriff wurden 3 getödtet, 1 gefangen genommen und gleichzeitig eine Heerde Ziegen erbeutet.

Diese erste militärische Verwendung von Pferden in Deutsch-Ost-Afrika hat sich ausgezeichnet bewährt. Abgesehen von der Möglichkeit der Leitung von Truppenmassen, wie sie hier zur Verwendung kommen, selbst bei afrikanischen Terrainverhältnissen, befähigt sie vor allem den Reiter, über das für den Fußgänger theilweise unüberziehbare, hohe Gras Umschau zu halten, und bleibt der europäische Führer selbst bei den anstrengendsten Tropenmärschen verhältnißmäßig frisch.

Welchen die klimatischen Verhältnisse diesen ersten Versuch der Verwendung des Pferdes in Ost-Afrika nicht zu nichte, so würde sich eine Art berittener, europäischer Infanterie als beste hier verwendbare Waffe erweisen. Infolge dieser letzterwähnten Rekognoszirung wurde meine frühere Verabredung mit dem Contre-Admiral Deinhard, die Kingani-Ebene von den Rebellen zu säubern, dahin abgeändert, zunächst einen Vorstoß auf Mbegani zu machen. Die Marine soll hierbei meine auf dem Landwege marschirenden Truppen zu Wasser begleiten. Diese Unternehmung wurde am 10. vormittags mit sämmtlichen Truppen und einer Anzahl bemannter Marineboote in Scene gesetzt.

Der Vortrupp unter Chef v. Zelewsky fand jedoch die meisten Ortschaften verlassen, da die Einwohner bei dem Eintreffen der Marine geflohen waren.

Das Dorf wurde von der Marine niedergebrannt, ein befestigtes Lager in der Umgegend nicht gefunden. Es wurde deshalb das Suchen weiter nach Süden fortgesetzt bis zu der Ortschaft Mlangotini; ich zu Lande, die Marine zu Wasser.

Einige Gefangene wurden von mir mit der Instruktion an ihre Leute entlassen, daß bei Annäherung unserer Truppen die nicht zu Buschiri haltenden Ortschaften nicht flüchten, sondern eine kleine Deputation entgegensenden sollten.

Nach Bagamoyo zurückgekehrt, fand ich das Gerücht verbreitet, daß Buschiri anscheinend schwer verwundet sei. Dieses Gerücht hat sich insofern bestätigt, als derselbe nach übereinstimmenden Aussagen verschiedener seiner im Lager gefangenen Frauen auf der Flucht einen Streifschuß in die linke Schulter erhielt. Ueber den Aufenthalts- resp. Zufluchtsort Buschiris waren bis dahin keinerlei zuverlässige Nachrichten zu erlangen.

Am 12. d. M. begab ich mich nach Zanzibar, um die schwierig gewordenen Verwaltungsangelegenheiten, die von einem Comite, bestehend aus Chef Freiherrn von Eberstein, kaufmännischem Beirath Wolf und Zahlmeister Merkel, geleitet werden, zu regeln. Das Comite trat in Verbindung mit dem Hause Homming.

Am 14. nach Bagamoyo zurückgekehrt, erhielt ich von meinem Vertreter die Meldung, daß am 13. nachmittags Chef von Zelewsky mit der Suhl-Compagnie und 9 Pferden eine Rekognoszirung bis zur Niederung des Kingani unternommen habe, auf der keine Spur von den Rebellen gefunden wurde.

Dieser Umstand, sowie verschiedene von Spionen eingelaufene Nachrichten machen es wahrscheinlich, daß Buschiri jenseits des Kingani, der zur Zeit erst mehrere Tagereisen oberhalb passirbar ist, in Kikoka oder Sangatera sitzt.

Die Unpassirbarkeit des Kingani, unaufschiebbare Löscharbeiten auf dem Dampfer „Martha" machten für die nächsten Tage Unternehmungen gegen den Feind unmöglich, und begab ich mich daher am 18. nach Dar-es-Salaam.

Bereits am 9. Mai hatte dort Chef Schmidt eine Rekognoszirung nach dem schon früher von der Marine beschossenen Dorf Magagoni unternommen. Die sich ihm entgegenwerfenden Dorfbewohner, Anhänger des Rebellen Soliman ben Sef, wurden mit einem Verlust von 8 Todten (2 Arabern und 6 Negern) zurückgeschlagen und gleichzeitig 90 Stück Rindvieh, sowie 60 Stück Kleinvieh erbeutet.

Am 20. Mai sandte ich Chef Schmidt mit einer 150 Mann starken Patrouille nach dem Dorfe Mahibu, dem früheren Lager der Aufständischen unter Soliman ben Sef. Der Widerstand der Dorfbewohner wahr schnell überwunden. Das mit einer Boma befestigte, aber verlassene Lager wurde zerstört und 80 Stück Rindvieh erbeutet.

Tags darauf wurde von mir eine Patrouille von 50 Mann nach dem Dorfe Magormura, dem Besitz des nächst mächtigen Rebellenführers Schindu, gesandt. Abgesehen von einzelnen aus dem Gebüsch abgegebenen Schüssen fand kein Widerstand statt. Der Ort wurde niedergebrannt und die Mutter des Nyundo Schindu nebst einem Verwandten desselben gefangen eingebracht, nachdem die alte Negerin einen sie aus dem Dorfe weisenden Soldaten mit dem Messer verwundet hatte.

Schindu selbst und Soliman ben Sef waren mit circa 30 Anhängern nach Norden entwichen, um sich mit Buschiri zu vereinigen.

Die Folge dieser größeren und dieser kleinen Patrouillen war die, daß mehrere umliegende Wakaramodörfer schriftlich um Frieden baten, während die Nyundes anderer Dörfer zu demselben Zweck persönlich erschienen. Mehrere Ortschaften berichteten an den Stations-Chef, daß sie gerne bereit wären, um Frieden zu bitten, aber befürchteten, sich dadurch in schlechtes Licht bei dem Sultan Said Chalifa von Zanzibar zu setzen.

Dar-es-Salaam ist nun auf eine gute Tagereise weit nach allen Richtungen hin von Aufständischen befreit und zum größten Theil pacifizirt. Die Befestigungen daselbst sind vollendet, 1 Compagnie Sudanesen, 20 einheimische Askaris und 10 Somalis unter dem Befehl von 4 Offizieren und 10 Unteroffizieren zurückgelassen. Wegen des ausgezeichneten Hafens bildet Dar-es-Salaam für spätere Unternehmungen den Hauptlagerplatz für Waffen, Munition, Proviant, Ausrüstungsgegenstände und Kohlen. Die Stadt ist noch verlassen; eine Wanyamwesi-Karawane mit Elfenbein lagert unter dem Schutze der Station.

Am 23. Mai kehrte ich nach Bagamoyo zurück, auf die Nachricht hin, daß in nächster Zeit eine Deputation von Arabern aus Panganí behufs Anknüpfung von Friedensverhandlungen erwartet werde. In Bueni, einer Ortschaft an der Küste zwischen Bagamoyo und Dar-es-Salaam, deren Wali sich ebenfalls zu Friedensverhandlungen geneigt gezeigt hatte, landete ich, konnte jedoch wegen allzugroßer Furcht der Eingeborenen zu keiner Entscheidung kommen.

Am 26. d. M. bestrafte ich einen Beludschen, Namens Jussuff, der als rechte Hand Buschiri's bekannt war, wegen Unterstützung des Rebellenführers mit Geld, Munition und Spionage mit dem Tode durch den Strang. gez. Wißmann,

Kaiserlicher Reichskommissar.

Deutsches Reich.

Zur Reichstags-Ersatzwahl in Halberstadt-Wernigerode-Aschersleben macht die „Lib. Korr." heute folgende Mittheilung:

„Wie wir weiter hören, sind die Bemühungen, einen freisinnigen Kandidaten aus dem Wahlkreise selbst zu gewinnen, erfolglos gewesen. Die Freisinnigen gehören fast sämmtlich der werkthätigen Bevölkerung an; sie sind Kaufleute, Landwirthe, Industrielle, Handwerker, Arbeiter und keiner von ihnen ist so gestellt, daß er einige Monate im Jahre in Berlin verleben und sein Geschäft derweil einem andern überlassen könnte. Herr Rittergutsbesitzer Otto Rohland auf Epoldshain bei Zeitz ist also definitiv freisinniger Kandidat. Es wird sehr schwer sein, innerhalb so kurzer Zeit eine freisinnige Organisation zu schaffen, welche alle drei Kreise, die Ebene und zugleich die Harzdörfer umfaßt. Wie aber auch der Ausfall für diesmal sein möge: es kommt wirklich wenig darauf an, schon dieses Mal unserm Kandidaten zum Siege zu verhelfen, als vielmehr bei dieser Gelegenheit eine freisinnige Organisation zu schaffen, welche uns für die nächsten allgemeinen Wahlen den Sieg verschafft."

In der „Nat.-Lib. Korr." finden wir zu dieser Angelegenheit die folgende Mittheilung:

„Im Reichstagswahlkreise Halberstadt wird die konservative Kandidatur John aufrecht erhalten. Dies war das Ergebniß einer am 2. Juli stattgehabten konservativen Wählerversammlung. Es scheinen sich für diese Kandidatur besonders die zünftlerischen Elemente zu interessiren."

Wie der waldenburger „Hausfreund" berichtet, wird eine Untersuchung der Betriebs- und Arbeiterverhältnisse auf denjenigen niederschlesischen Gruben, auf welchen Arbeitseinstellungen stattgefunden haben, durch die Bergbehörde in Verbindung mit der Regierung vorgenommen werden. Die Untersuchung wird jede Grube einzeln behandeln und sollte am 3. d. mit der konsolidirten Melchiorgrube beginnen, nachdem vorher die Bergleute der betreffenden Grube unter Vorsitz des Amtsvorstehers Vertreter gewählt haben, welche die Beschwerden der Belegschaft vor der Untersuchungskommission zu Protokoll geben.

* Die amerikanischen Delegirten zur Samoakonferenz haben in den letzten Tagen nach Beendigung der Sitzungen sämmtlich Berlin verlassen und die Heimreise angetreten, nachdem der außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte Minister Mr. John A. Kasson bereits Ende voriger Woche abgereist war.

* Die Schülerzahl der preußischen Realgymnasien zu Anfang des Schuljahrs 1889/90 zeigt im Vergleich zu der vorjährigen Gesammtfrequenz trotz der Ungunst der Zeiten und Unterrichtsbehörden ein erfreuliches Wachsthum. Rechnet man nämlich das aus einer Oberrealschule hervorgegangene Realgymnasium in Koblenz, das neue charlottenburger Realgymnasium und die magdeburger Gueriickeschule mit dem ganzen Bestande als Zuwachs und zählt man andererseits die vom Ministerium zur Verwandlung zu Gymnasien bestimmten Anstalten in Aschersleben, Mühlheim und Fraustadt ganz ab, so ergiebt sich ein Zuwachs von 656 Schülern, also von nahezu 3 Proz. Die gegenwärtige Gesammtzahl der preußischen Realgymnasien (mit Ausschluß der Vorschüler) beträgt 25,250. Eine Abnahme der Schülerzahl ist in Ost- und Westpreußen, Berlin, Pommern, Posen und Hessen-Nassau, eine Zunahme in Brandenburg, Sachsen, Hannover, Westfalen und Rheinprovinz zu konstatiren.

* **Sigmaringen**, 4. Juli. **Der König und die Königin von Rumänien** sind nach Umkirch bei Freiburg, dem Landsitze des Fürsten Leopold, abgereist.

* **Berlin**, 4. Juli. S. M. Kreuzerkorvette „Sophie", Kommandant Korvetten-Kapitän Herbing, traf, von Auckland kommend, am 25. Juni in Apia (Samoa-Inseln) ein.

Gerichtsverhandlungen.

* **Leipzig**, 3. Juli. Wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung wurde gestern der Inhaber einer großen Rauchwarenhandlung, die unlängst von Leipzig nach Berlin verlegt worden ist, zu 1410 M. Geldstrafe verurtheilt. Es handelte sich dabei um Nichtbeachtung der Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, sowie um wiederholte Umgehung der ortsstatutarischen Bestimmungen (§ 142 der Gewerbeordnung über die Sonntagsheiligung.

Vermischtes.

— Die Kaiserin in Kissingen.] Wie aus Kissingen der M. Z. mitgetheilt wird, geht die Kaiserin und ihre Kinder ihrer Badekur mit größter Gewissenhaftigkeit nach. Morgens wird bereits um sechs Uhr aufgestanden und um sieben Uhr der Kaloryb getrunken. Dieser wird kurze Zeit vorher aus dem Kissinger Kurgarten in fünf wohlverkorkten Flaschen zur Saline gebracht. Um zu trinken, wandert die hohe Frau mit ihren vier Kindern in Begleitung des Kammerherrn und Kabinetsrathes Freiherrn von der Reck, des Militärgouverneurs, Hauptmanns v. Falkenhayn, der Hofdame Gräfin v. Keller, sowie etlicher Diener und Bonnen über die Wiesen zum Gradirwerk hin. Aller ceremonieller Zwang scheint in der Umgebung der Kaiserin so weit wie möglich aufgehoben zu sein. Einer der Herren stürmt, den Kronprinzen an der Hand führend, eiligen Laufes voran und der zukünftige Träger der deutschen Kaiserkrone scheint an diesem Dauerlauf unendliches Vergnügen zu finden. Die beiden anderen Prinzen eilen behenden Laufes nach. Man ruft und jauchzt in kindlichem Frohsinn auf. August Wilhelm, der jüngste der vier, welcher im Gegensatze zu den in helle Matrosenkostüme gekleideten Brüdern noch ein weißes Kleidchen trägt, will ebenfalls vorwärts laufen, stolpert aber und purzelt hin. Der Kleine weint; mütterlich beugt sich die Kaiserin, welche in schwarze, einfache Prinzeßrobe mit weißem Miedereinsatz gekleidet ist und auf dem Haupte einen großen Strohhut mit weißer Feder trägt, zu dem Söhnchen nieder und tröstete ihn; dann werden dem jungen Prinzen von einer der begleitenden Bonnen die Händchen abgeputzt. Man schreitet weiter. Neben der Kaiserin wandert der Kammerherr daher — beide in eifriger Unterhaltung begriffen. Ab und zu beugt sich die hohe Frau nieder, um ein verblüttriges Kleeblatt zu suchen. Am Gradirwerk gehen die Kinder ihren Spielen nach. Es wird geklettert, Nachlaufen gespielt und hin und her gehüpfen. Weithin ist das Rufen und Lachen der Kleinen vernehmbar. Etwa dreiviertel Stunden bringen die hohen Herrschaften am Gradirwerk zu, um dann wieder auf demselben Wege über die Wiesen zurückzukehren und das erste Frühstück einzunehmen. Auf dem Rückwege wiederholt sich das muntere Treiben der Kinder. Der eine Prinz eilt zum Ufer des Bächleins, um Vergißmeinnicht zu pflücken, der Kronprinz ist weit zurückgeblieben und ruft etliche Male „Mama!", und als die Kaiserin, an deren Seite Erbprinz Friedrich schreitet, stehen bleibt und sich zurückwendet, tönt es ihr entgegen: „Mama, dort sind noch viele, viele Kleeblätter". Gegen 10 1/2 Uhr wird in der Saline gebadet. Um 11 1/4 Uhr ist das Bad beendet und der Heimweg wird zu Fuß angetreten. Die Folgezeit ist einer längeren Erholungspause, dem zweiten Frühstück, einer Spazierfahrt, dem Diner und wiederum einer längeren Spazierfahrt gewidmet. In den Morgen- und Abendstunden stehen die Fenster des großen Saales und der kaiserl. Zimmer weit geöffnet, so daß die frische Wiesen- und Waldluft eindringen kann. An Blumenschmuck ist selbstverständlich kein Mangel. Jeden Morgen werden der Kaiserin und ihrer Umgebung etliche kleine Rosenbouquets, deren Blüther frisch vom Stock aus der trefflichen Rosenkultur des Schloßgartens abgeschnitten werden, überreicht. Die Bewachung des Schlosses und der Umgebung ist von einer Anzahl schmucker, in grüne Uniformen gekleideter bairischen Gendarmen übernommen worden. Außerdem ist ein höherer Polizeibeamter aus München anwesend. Die Aussahrten erfolgen in eingen eleganten Zweispännern, welche die Krissinger Poststalteret gestellt hat. Mehrere Male des Tages kommt ein für den kaiserl. Hofhalt bestimmter Postwagen vom Kissinger Bahnhofe zum Schloß und überbringt die einlaufenden Briefe und Packete. Die Telegraphenleitung ist mit dem Gebäude in direkte Verbindung gesetzt und ein Telegraphenbeamter daselbst stationirt, so daß die hohe Frau mit ihrem Gemahl und ihren Anverwandten in bequemster Weise verkehren kann.

— [Schiffszusammenstoß.] Nach einer Mittheilung aus Bremen sind der englische Dampfer „Victoria" (2192 Tons), von Montevideo nach Baltimore unterwegs, und der amerikanische Dampfer „Haytian Republic" (1089 Tons), von Newyork nach San Francisco bestimmt, unweit Pernambuco zusammengestoßen und gesunken, beide Besatzungen, 70 Personen, ertrunken.

** [Schiffsunfall.] Laut einem bei dem belgischen Marineamt eingegangenen Telegramm ist der belgische Postdampfer „Prinzesse Henriette", welcher Donnerstag morgen von Ostende nach Dover abgegangen war, infolge einer Beschädigung der Maschine im Schlepptau nach Ostende zurückgebracht worden.

— [Explosion in einem Laboratorium.] In Münster explodirte auf der von Prof. Dr. König geleiteten landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation beim Abbestilliren von Aether die Retorte und vier Personen wurden verwundet. Die Assistenten Dr. Fricke und Dr. Bömer fanden wegen getahlicher Augenverletzungen Aufnahme in der Augenklinik.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Berlin**, 4. Juli. Weizen (mit Ausschluß von Kaulhweizen) per 1000 kg. Loco geschäftslos. Termine schtrpe flau. Gekündigt 150 t. Kündigungspreis 186,5 M. Loco 177—190 M nach Qualität. Lieferungsqualität 185 M., per diesen Monat —,—, per Juli-Aug. 186—185 bez., per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 188—185,75 bez., per Okt.-Nov. 188,25—186,25 bez., per Nov.-Dez. 188,25 186,75, per Dez.-Jan. —.—.

Kaulhweizen per 1000 kg. Loco —,—. Termine —.—. Gekündigt — t. Kündigungspreis —. M. Loco —,— M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität —.—. M., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco still. Termine flau. Gekündigt 1350 t. Kündigungspreis 151,00 M. Loco 140—152 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 150,00 M., per diesen Monat und per Juli-Aug. 151,25—150 bez., per Aug.-Sept —.—, per Sept.-Okt. 156—156,25—154,75 bez., per Okt.-Nov. 157—155,75 156 bez., per Nov.-Dez. 158 156,75 bez.

Gerste per 1000 kg. Fran. Große und kleine 120—190 M. Futtergerste 120—135 M.

Hafer per 1000 kg. Loco matter. Termine niedriger. Gekündigt — t. Kündigungspreis —. M. Loco 147—167 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 148 M., pommerscher mittel bis guter 152—158 M., feiner 160—164 M. ab Bahn bez., schlesischer mittel bis guter 152—156 ab Bahn bez., preuß. mittel bis guter 154—156 M. ab Bahn bez., russischer 151—157 M. frei Wagen bez., per diesen Monat 147,50 bez., per Juli-Aug. 146,50—146,25 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 146—145 bez., per Okt.-Nov. 145,50—144 bez., per Nov.-Dez. 145,50—144 bez.

* **Magdeburg**, 4. Juli. (Getr. Fritzeberg.) Landweizen 182—187 M., Weißweizen 186—181 M., glatter engl. Weizen 172—177 M., Kaunweizen 164 bis 160 M., Roggen 148—152 M., Chevallergerste 153—168 M., Landgerste 140—152 M., Hafer 150—160 M. für 1000 kg.

* **Nordhausen**, 4. Juni. (Kntl.) Weizen 16,50—17,00, Roggen 15,00—15,90, Gerste 14,00—15,00, Hafer 14,50—15,00 M.

* **Stettin**, 4. Juli. Weizen unverändert, loco 168—177,00, do. per Juli-Aug. 178,50, do. Sept.-Okt 183,50. Roggen unverändert, loco 137,00—148,00, do. per Juli-Aug. 150,50, do. per Sept.-Okt. 152,50. Pomm. Hafer loco 144—152.

* **Breslau**, 4. Juli. Roggen per Juli 150,0, per Juli-Aug. 150,00, per Sept.-Okt. 152,00.

* **Hamburg**, 4. Juli. Weizen loco fest, holsteinischer loco 160—170. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 150—160, russischer loco fest, 102—105. Hafer fest. Gerste fest.

* **Mannheim**, 4. Juli. Weizen per Juli 19,70, per Nov. 19,65. Roggen per Juli 15,20, per Nov. 15,55. Hafer per Juli 15,05, per Nov. 14,00.

* **Wien**, 4. Juli. Weizen per Herbst 8,51 Gd., 8,56 Br., per Frühjahr 9,00 Gd., 9,05 Br. Roggen per Herbst 6,67 Gd., 6,72 Br. Hafer per Herbst 6,25 Gd., 6,30 Br.

* **Pest**, 4 Juli. (Telegr.) Weizen loco fester, per Herbst 8,20 Gd., 8,23 Br. Hafer per Herbst 5,93 Gd., 5,95 Br.

* **Paris**, 4. Juli, nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen ruhig, per Juli 22,50, per Aug. 22,50, per Sept.-Dez. 22,80, per Nov.-Febr. 22,90. Roggen träge, per Juli 14,00, per Nov.-Febr. 14.00.

* **Paris**, 4. Juli, abends. (Telegr.) Weizen ruhig, per Juli 22,40, per Aug. 22,50, per Sept.-Dez. 22,80, per Nov.-Febr. 22,90.

* **Antwerpen**, 4. Juli (Telegr.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste unverändert.

* **Amsterdam**, 4. Juli. (Telegr.) Weizen per Nov. 204. Roggen per Okt. 128 à 127.

* **New-York**, 3. Juli. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 87 1/2, Weizen per Juli 85 1/4, per Aug. 85 1/4, per Dez. 88 1/4.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	3. Juli.		4. Juli.	
	—,—	M.	—,—	M.
fein Brodraffinade	37,75—38,50	„	37,75—38,50	„
fein Brodraffinade	37,50—37,75	„	37,50—37,75	„
Gem. Raffinade II.	36,50—37,00	„	36,50—37,00	„
Gem. Melis I.	—,—	„	—,—	„
Krystallzucker I.	—,—	„	—,—	„
Krystallzucker II.	—,—	„	—,—	„
Melasse Ia	—,—	„	—,—	„
Melasse IIa	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 4. Juli: Fest.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	3. Juli.		4. Juli.	
Krystallisirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Korns. Rend. 92%	21,00	„	32,00	„
„ „ 88%	—,—	„	—,—	„
Nachpr. „ 75%	21,00—24,30	„	21,00—24,30	„

Tendenz am 4. Juli: Unverändert.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt:

abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

	Okt.-Dez. —.	
Juli —.	Nov.-Dez. —.	

b. frei an Bord Hamburg.

Juli 28,62 1/2—90 bez.	Nov.-Dez. 16,15—27 1/2 bez., 16,30 Br., 16,25 G.
Aug. 28,80—90 bez.	
Sept. 20,65 bez u. Br., 20,60 G.	Jan.-März 16,10 bez. u. G., 16,20 B.
Okt. 17,25—35 bez. u. G., 17,37 1/2 Br.	Jan. 16,07 1/2 bez.
Okt.-Dez. 16,50 bez., 16,70 B., 16,60 G.	Febr.-März 16,10 bez.

Tendenz: Fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Hamburg**, 4. Juli. [Vormittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 28 25 nom., per August 28,25, per Okt. 17,17 1/2, per Nov.-Dez. (Durchschnitt) 16,07 1/2. Stetig.

* **Hamburg**, 4. Juli. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juli 28,45, per Aug. 28,52 1/2, per Okt. 17,37 1/2, per Nov.-Dez. (Durchschnitt) 16,27 1/2. Fest.

* **Paris**, 4. Juli. (Telegr.) Rohzucker 88° behauptet, loco 58,00 à —.—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890706020/fragment/page=0003

Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg per Juli 64,80, per Aug. 64,30, per Sept. 57,80, per Okt.-Jan. 44,50.

* London, 4. Juli (Telegr.) 99⅝/₁₆ Javazucker 25 ruhig, Rübenrohzucker 27½ ruhig. Centrifugal Cuba —,—.

* New-York, 3. Juli. (Reiegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 7¹/₁₆.

Kaffee.

* Hamburg, 4. Juli. Kaffee sehr ruhig, Umsatz 1000 Sack.

* Hamburg, 4. Juli, vorm. 11 Uhr. Kaffee Average Santos per Juli 67½, per Sept. 68¹/₁₆, per Dez. 69¹/₁₆, per März 1890 69. Kaum behauptet.

* Hamburg, 4. Juli, nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Juli 67¹/₁₆, per Sept. 67¹/₁₆, per Dez. 68¹/₁₆, per März 1890 69¹/₁₆. Ruhig.

* Amsterdam, 4. Juli. Java-Kaffee good ordinary 43¹/₂.

* Havre, 4. Juli. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann Riegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß mit 5 Points Hausse. Rio 9000 Sack, Santos 9000 Sack, Rezettes für gestern.

* Havre, 4. Juli. Vorm. 10 Uhr 20 M. (Telegramm von Pelmann Riegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Juli 80,50, per Sept. 81,75, per Dez. 82,75. Kaum behauptet.

* New-York, 3. Juli. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 15¾. Rio Nr. 7, low ordinary per Juli 13,47, per Sept. 13,62.

* Rio de Janeiro, 3. Juli. Wöchentliche Zufuhr in Rio 48,000 Sack, Kaffeeverkauf in Rio 280,000. Neue Abladungen nach den Ver. Staaten 6000, nach Hamburg —,—, nach Triest 2000, nach dem übrigen Europa —,—. Gemachte Verkäufe seit letzter Depesche 8000 Sack. Preis von ordin. fürst in Rio 56,50, Kurs auf London 27¹/₁₆. Tendenz in Rio: Vleichend.

Petroleum.

* Berlin, 4. Juli. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine —,—. Gesündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Loco — M., diesen Monat — bez. Durchschnittspreis —,— M.

* Stettin, 4. Juli. Loco 11,90.

* Hamburg, 4. Juli. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,20 Br., 7,10 Gd., per Aug. bez. 7,30 Br., 7,20 Gd.

* Bremen, 4. Juli. (Schluß.) Petroleum still, Standard white loco 7,00 Br.

* Antwerpen, 4. Juli. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 17¾ bez. u. Br., per Juli 17¼ Br., per Aug. 17¼, Br., per Sept.-Dez. 18 Br. Ruhig.

* New-York, 3. Juli. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70⅝ Abel Test in New-York 7,20 Gd., do. Philadelphia 7,10 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,50, do. Pipe line Certificates 91¼. Ruhig, festig.

Spiritus.

* Berlin, 4. Juli. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —. Gesündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis —,— M. Durchschnittspreis —,— M. Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Wenig verändert. Gesündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 55,4—55,5 bez. Loco mit Faß —, Durchschnittspreis —,— M., per diesen Monat und per Juli-Aug. 53,7 bez., per Aug.-Sept. 54,2 bez., per Sept.-Okt. 54,4 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Wenig verändert. Gesündigt 150,000 l. Kündigungspreis 34,20 M. Loco ohne Faß 35,7—35,6—35,7 bez., mit Faß loco —, Durchschnittspreis —,— M., per diesen Monat und per Juli-Aug. 34,1 bez., per Aug.-Sept. 34,8—34,6—34,7 bez., per Sept. 35,2—35,1—35,2 bez., per Sept.-Okt. 34,9—34,9 bez., per Okt.-Nov. 34,6—34,5 bez., per Nov.-Dez. 34,4—34,5—34,4 bez.

* Magdeburg, 4. Juli. Kartoffelspiritus für 10,000 l% ohne Faß 56,00—56,40 M. bei 50 M., 36,20 bei 70 M. Steuerzuschlag.

Die Aktiesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 4. Juli. (Germann Walther.) Kartoffelspiritus fest. Loco ohne Faß unverändert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 56,00—56,40 M. dreigl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 36,20 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Angebot.

* Leipzig, 4. Juli. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 56,30 M. nominell, mit 70 M. do. 35,60 M. nominell.

* Posen, 4. Juli. Spiritus loco ohne Faß (50er) 53,60, do. do. (70er) 34,10, do. 70er mit darüber —,—, do. per April 50er —,—, do. per April 70er —,—. Fester.

* Stettin, 4. Juli. Spritus fest, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 55,00, mit 70 M. Konsumsteuer 35,20, per Juli-Aug. mit 70 M. Konsumsteuer 34,00, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 34,50.

* Breslau, 4. Juli. Spiritus per 100 l 100%, excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Juli 53,50, do. do. per Aug.-Sept. 53,60, do. do. per Sept.-Okt. 53,00, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Juli 33,80, do. do. per Aug.-Sept. —,—, do. do. per Sept.-Okt. —,—.

* Hamburg, 4. Juli. Spritus fest, per Juli-Aug. 21¹/₂ Br., per Aug.-Sept. 22¹/₂ Br., per Sept.-Okt. 23¹/₂ Br., per Okt.-Nov. 23¹/₂ Br.

* Paris, 4. Juli. (Schlußbericht.) Spiritus matt, per Juli 41,25, per Aug. 41,75, per Sept.-Dez. 42,75, per Jan.-April 43,00.

* Paris, 4. Juli abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Juli 41,50, per Aug. 42,00, per Sept.-Dez. 42,75, per Jan.-April 43,00.

Oelsaaten. Oele. Textilwaaren.

* Berlin, 4. Juli. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine matter. Gesündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß — M., per diesen Monat 58,3 M., per Juni-Juli — bez., per Juli-Aug. —, per Aug.-Sept. —, per Sept.-Okt. 57,5—57,3 bez., per Okt.-Nov. 57,7—57,5 bez., per Nov.-Dez. 58—57,8 bez., per April-Mai 1890 58,2—57,9 bez. Durchschnittspreis —,— M.

* Stettin, 4. Juli. Rüböl ruhig, per Juli 58,70, per Sept.-Okt. 57,70.

* Köln, 4. Juli. (Telegr.) Rüböl loco 63,00, per Okt. 58,90, per Mai 1890 58,80.

* Breslau, 4. Juli. Rüböl per Juli 63,00, per Sept.-Okt. 61,00.

* Hamburg, 4. Juli. Rüböl (unverzollt) fest, loco 50,50.

* Paris, 4. Juli nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Rüböl fest, per Juli 60,25, per Aug. 60,50, per Sept.-Dez. 62,25, per Jan.-April —,—.

* Paris, 4. Juli, abends. (Telegr.) Rüböl behauptet, per Juli 60,50, per Aug. 60,50, per Sept.-Dez. 62,50, per Jan.-April —,—.

* Köln, 4. Juli. (Telegr.) Leinöl per Aug.-Sept. 16¹/₂ à 16¹/₄.

* New-York, 3. Juli. (Telegr.) Schmalz loco 6,77, do. (Rohe & Brothers) 7,15.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 3. Juli. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,50 Bauchfleisch 0,90—1,30, Schweinefleisch 1,00—1,00, Kalbfleisch 0,90—1,50, Hammelfleisch 0,90—1,40, Butter 1,80—2,60 M. per 1 kg, Eier 2,00—3,60 M. per 60 Stück.

* Berlin, 4. Juli. (Amtl.) Bericht der städtischen Deputation für den Eierhandel von Berlin. Normale Eier je nach Qualität von 2,50—2,70 M., feine extra große Waare bis —,— M. pro Schock. Ausforirte, kleine Waare je nach Qualität von 1,95—2,05 M. pro Schock. Kalkeier je nach Qualität — bis — M. Fest.

* Nordhausen, 4. Juli. Rindfleisch (Keule) 1,40—1,50, do (Bauch.). 1,00—1,20, Schweinefleisch 1,10—1,20, Kalbfleisch 0,90—0,90, Hammelfleisch 1,00, Spect (geräuch.) 1,40—1,50, Butter 2,00, Schmalz 2,20—2,40, per 1 kg. Eier 0,00—0,95 M. Aufs 3,50 M. per 60 Stück.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 3. Juli. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M. Speiseboh nen, weiße, 22—40 M., Linsen 30—56 M. per 100 kg.

* Berlin, 4. Juli. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco —. Termine fest. Gesündigt — t. Kündigungspr. —,— M. Durchschnittspreis —,— M. Loco 117—121 M. n. Qual., per diesen Monat —,—, per Sept.-Okt. 119,0 M.

Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 160—200 M. Futterwaare 137—150 M. nach Qualität.

* Wien, 4. Juli. (Telegr.) Mais per Juli 5,15 Gb., 5,20 Br., per Sept.-Okt. 5,40 Gb., 5,45 Br.

* Pest, 4. Juli. (Telegr.) Mais per Juli-Aug. 4,74 Gb., 4,76 Br.

* New-York, 3. Juli. (Telegr.) Mais (New) 45¹/₄.

Kartoffeln.

* Berlin, 3. Juli. (Pol.-Präs.) Kartoffeln neue 7,00—10,00 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 4. Juli. (Amtl.) Kartoffeln 4,0—5,00 M. per 100 kg.

Metalle.

* Breslau, 4. Juli. (Telegr.) Zink Gebullamarke 18,40 Bez.

* Glasgow, 4. Juli. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 43 sh. 7½ d. b.

* Glasgow, 4. Juli. (Telegr.) Roheisen [Schluß]. Mixed numbers warrants 43 sh. 8 d.

* Amsterdam, 4. Juli. (Telegr.) Banczinn 53½.

* London, 4. Juli. (Telegr.) Chile-Kupfer 41½, per 3 Monat 40½.

* London, 3. Juli. Zinn 87½, Engl. Kupfer 4½, Engl. Zink 18¾, Engl. Blei, engl. 12½, fremd. 12¼, Engl. Eisenbahnschienen 9½, Engl.

* New-York, 2. Juli. Zinn, Straits 19,65 Doll., Eisen, Nr. 1 Coltnes 21,50 D.

* New-York, 3. Juli. (Telegr.) Kupfer per Aug. nominell.

Chemische Produkte.

* London, 2. Juli. Chilisalpeter 8 sh. 6 bis. — d. für gewöhnliche, 9 sh. — d. bis — sh. für chemische Sorten.

Stroh. Heu.

* Berlin, 3. Juli. (Pol.-Präs.) Richtstroh 6,00—6,80 M., Heu 5,80 bis 8,00 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 4. Juli. (Amtl.) Stroh 4,50—5,00, Heu 4,00—6,00 M.

Leipziger Börse vom 4. Juli.

St.	Kgl. Sächs.		
3	Renten-Anl.		96,75 bⁿ
3	do.	1000	96,75 bⁿ
3	do.	500	97,40 bⁿ
		Thlr.	
3½	Staats-Anl. 1855	100	98,50 G
4½	do. 1847	500	101,75 G
4½	do. 1870	100	103,80 G
4	do. 67 abs⁶/₁₆	500	103,80 G
3½	Landrentenbr.	500	100,80 G

St.	Kgl. Sächs.		
4	Manal. Gw. 1883	500	103,50 G
4½	do.		—,—
4½	do. 1879		103,50 G
4	do. 1879		103,50 bⁿ
4	Pfg. Stadtobl. 1884		105,70 bⁿ
4½	do. 1876		103,90 G
3½	Rittb. Landobl.	1000	103,90 G
3½	do.	5000	103,00 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
9⁸/₁₁	Altenburg-Zeitz	—,—
21½	Aussig-Teplitz	527,50 B
7½	Böhm. Westb. (5%/4)	149,00 G
8	Buschtehrad. Lit. A.	161,00 bⁿ
6	do. do. B.	154,00 bⁿ
7½	Dux-Bodenbach	208,00 G

Div.	Eisenb.-St.-Prior.	
8⁷/₁₁	Altenburg-Zeitz	169,75 B
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	205,00 B
7½	do. do. B.	205,50 B

Div.	Bank- u. Kred.-Akt.	
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	197,00 G
9	Dresdener Bank	147,50 G
5	Gerarer Bank	106,00 G
6	do. Hdls.-u. n. Stdtb.	—,—
5½	Geitzer Privatbank	115,55 G
6⁸/₁₁	Leipziger Bank	145,00 B
5⁸/₁₁	do. Kassen-Aktien	107,00 G
4½	Sächs. Bank	112,00 G
2½	Weimar. Bank, abgst.	98,00 G
4	Zwickauer	107,00 G

Div.	Bank- u. Kred.-Akt.	
7½	Leipz. Bankverl	136,00 B
10	do. Vierbr. z. Reub.	
	ntig. n. Riebert u. Co.	194,00 G
12	Lpz. Kommanditg.	236,00 B
9	do. Malzf. Schleud.	—,—
ko.	Mansfelder Kupfer	
40 M.	p. St. M.	580,00 G
0	Sächsl. Kommanditg.	
	(Solbrig)	103,00 G
8	Sächs. Masch.-Fabr.	
	(Hartmann)	175,00 bⁿ
15	Sächs. Webstuhlfabr.	
	(Schönherr)	302,00 B
8	Thür. Gasgel. Lpz.	157,50 G
8	do. Stamm-Pr.	159,00 G
7½	S.-Thür. Br.-A. St.	167,50 G
7½	do. St.-Prior.	167,50 G
3	Zeitzer Par. u. S. Akt.	96,90 G
—	do. do. Oblig.	105,00 B
5	Wiesseregeln, Part.-	
	Oblig.	105,00 B
6⁸/₁₁	Zuckerfabrik Glauzig	122,00 bⁿ
6	Zuckerraffinerie Halle	145,50 bⁿ

%	Ausl. Eis.-Pr.-Obl.	
4	Aussig-Teplitzer	104,75 B
5	Böhm. Nordbahn	90,75 G
4	do. do. Gold	103,45 G
5	Buschtiehr. [B.Nidm.	91,35 bⁿ
5	do. Em. 1871	91,35 bⁿ
5	do. do. 1872	91,35 bⁿ
4½	do. do. Gold	105,75 G
5	Dux-Bodenbach	92,00 G
5	do. Em. 1871	91,70 B
5	do. do. 1874	108,50 B
4½	Graz-Köflacher	86,25 B
5	do. Em. u. 1871 u. 72	88,40 B
4	Kaschau-Oderberg	79,75 G
4	Prag-Duz Gold	101,90 G
5	do. Gold	108,50 G
5	Prag-Turnau	90,75 G

Div.	Bank- u. Kred.-Akt.	
3½	Chemn. Werkz.-M.-z.	
	Fbr. (Zimmermn.)	116,50 G
10	Grölitz. Papierfabr.	—,—
—	5% do. Schuldverschr.	102,50 G
0	Hirschwitz-Kattun.	63,00 G
0	D. B. M. (Sondermn.	
	u. Stier) Borg.-A.	66,75 G
4½	Gerarer Zwirnfg. n. N.	103,75 G
10	Germania (Schw. n.	
	Sohn)	160,00 G
6	Halleshe Strafsen-B.	138,50 G
1	Kettelbl.-Gef.-Akt.	80,75 B
5	Körbisdf. Zuckerfabr.	118,00 B

Div.	Bank- u. Kred.-Akt.	
6	Chemnitzer Bank	126,75 bⁿ
8⁸/₁₁	Dresdner Bank	152,00 bⁿ
4	Frankfurter Bank	126,50 bⁿ
7½	do. Hyp.-Bk. (5%)	112,30 G
4	do. Bankverein	104,50 G
4	Hannoverscher Bank	120,00 G
4	Leipziger Kredit-A.	134,00 B
4	Meininger Hyp.-B.	101,50 G
4	Mitteldeutsche Kredit	103,00 G
4	Nationalbk. f. Deutschl.	103,00 G
4	Nordbank. Kredit-A.	103,00 G
4	Oesterr. Kredit-Anstalt	161,75 G
4	Pfälzische Bank	103,00 G
4	Reichsbank (4½ proz.)	103,00 G
4	Rostocker Bank	102,25 B
4	Russische Bank f. a. H.	62,20 G
4	Sächsische Bank	111,50 bⁿ
4	Vereinsbank Berlin	104,00 G
4	Warschau-Wien	101,30 G
4	Wiener Bankverein	104,50 G

Div.	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.	
5	Dortm.-Enschede	119,75 G
5	Marienb.-Mlawka	117,25 bⁿ
5	Ostpr. Südbahn	115,50 G
5	Saalbahn	116,25 bⁿ
5	Weimar-Gera	98,25 bⁿ

Div.	Eisenbahn-Stamm-Aktien.	
4½	Aachen-Mastricht	68,25 bⁿ
9⁸/₁₁	Altenburg-Zeitz	185,00 bⁿ
2½	Dortmund-Enschede	96,00 G
1	Eutin-Lübeck	46,30 bⁿ
6½	Frankf. Güterb.	109,75 G
4	Freiburger	116,00 B
4½	Greifsld.-Wolgast	76,80 bⁿ
9	Ludwigshaf.-Berbach	240,00 bⁿ
7½	Lübeck-Büchen	199,50 bⁿ
4½	Mainz-Ludwigshafen	126,20 bⁿ
1	Marienb.-Mlawka	66,50 bⁿ
5⁸/₁₁	Mecklenb. Friedr.-Frz.	116,50 G
2½	Niederwaldbahn	77,00 bⁿ
0	Ostpreuß. Südbahn	101,50 bⁿ
1½	Saalbahn	50,75 bⁿ
0	Weimar-Gera	26,50 bⁿ
14½	Wernerbahn	86,80 bⁿ

Div.	Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.	
5	Argentinische Anleihe	96,30 B
4½	do. do.	89,00 B
5	Buenos-Aires Gold-A.	97,80 bⁿ
5	Dänische Anleihe	96,90 bⁿ
4	Egyptische Anleihe	91,90 B
5	do. do.	104,90 B
5	Finnländer Loose	55,30 G
5	Griechische Gold-Anl.	94,30 B
5	Italienische Rente	96,40 B
5	Mexikanischer Stadt-A.	93,40 G
3½	Pfälzischer Stadt-Anl.	86,75 bⁿ
4	Norwegische Anleihe	89,75 B
4½	Oesterreich. Papierrente	—,—
4½	do. Silberrente	72,75 bⁿ
4	Oesterreich. Gold-Rente	94,50 bⁿ
	do. Kredit 1858	319,00 bⁿ
	do. 1860er Loose	123,25 bⁿ
	do. 1864er Loose	307,75 B
5	Portugiesische Anleihe	
	do. do. 1888	69,60 bⁿ
4	Römische II/V. St.-A.	92,50 bⁿ
5	Rumänische St.-Rente	107,40 bⁿ
	do. fund.	101,80 bⁿ
	do. amort.	96,50 bⁿ
5	Russ. kons. Anleihe 1880	102,10 G
	do. do. 1871	102,00 G
	do. do. 1875	99,80 bⁿ
	do. do. 1880	99,90 G
	do. do. 1884	102,00 bⁿ
	do. Orient-Anl. II	64,10 bⁿ
	do. do. III.	63,90 bⁿ
	do. do. Pr.-Anl. 1864	177,75 bⁿ
	do. do. Pr.-Anl. 1866	—,—
6	Russ. Gold-Rente 1883	113,00 bⁿ
	do. do. (temporäre)	100,00 bⁿ
4	Russ. Nikolai-Oblig.	91,90 bⁿ
4	Russ. Nikolai-Oblig.	91,25 G
4	Schwed. St.-Anl. 1875	102,75 bⁿ
4	do. Hypoth.-Pfdbr.	104,10 G
4	do. do.	103,40 G
5	Serbische amort. Rente	85,00 G
	do. neue Tab. 85	84,10 bⁿ
5	Türkische Zoll-Oblig.	73,40 bⁿ
4	Ungar. Gold-Rente	86,60 bⁿ
	do. do. mittel	87,25 bⁿ
	do. Gold-Pfd.-R.	102,40 G
	do. Papier-Rente	81,80 bⁿ
	do. St.-Eisenb.-R.	101,90 bⁿ

Div.	In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.	
4	Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	103,40 B
4	Deutsche Grundkd.-A.	103,00 bⁿ
4	do. do.	99,60 bⁿ
4	do. Hyp.-B. (Berl.)	102,75 B
4	do. do. (Mein.)	103,50 bⁿ
4	Gothe. Pr.-Hypbr. I. abg.	103,50 G
4	do. II. abg.	97,10 bⁿ
4	do. III. rzb. Jul 10 abg.	103,00 bⁿ
4	do. IV. rzb. Jul 10 abg.	103,00 G
4	do. V. do. abg.	99,00 bⁿ
4	Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	103,50 bⁿ
4	do. Kommb.-Bergw.-Akt.	105,00 bⁿ
4½	Pr. Hypoth.-B.-B. unk.	102,50 G
5	do. Ser. III.	107,10 bⁿ
5	do. do.	102,90 bⁿ
4	Pr. Cent.-Bd.-Pr.-Pf.	111,25 G
4	do. do. 110 rzb.	111,00 G
4	do. do.	101,90 G
4	do. do.	101,00 bⁿ
5	do. Hyp.-B.-Pf. VI.	111,50 G
4	do. div. Ser. 13. 100	103,00 bⁿ
4	do. do.	99,80 bⁿ
4	Rheinische Hyp.-Bank	99,50 bⁿ
4	Sächs. Bodencrdt.-Pfdbr.	101,00 G
4	Sächs. Bodencrdt.-Pfdbr.	103,10 G
4½	do. do.	96,10 G
5	do. Centr.-Bodcr.-Pf.	83,25 bⁿ

Div.	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.	
5	Russische-Teplitz	529,50 bⁿ
5	Böhmische Nordbahn	126,00 bⁿ
7½	do. Westbahn	140,25 G
4	Buschtiehrader Bahn	154,00 bⁿ
7½	Dux-Bodenbach	206,25 bⁿ
4	Galiz. Karl-Ludwigsb.	86,80 bⁿ
5	Gotthardbahn	156,70 bⁿ
6½	Graz-Köflach	105,75 bⁿ
5	Ital. Mittelmeerbahn	122,00 bⁿ
5	Jungenfeld-Eichenb. B.	97,70 bⁿ
4	Kaschau-Oderberg	67,00 bⁿ
4	Kronpr.-Rudolfb. gar.	87,10 B
5	Kursk-Kiew	—,—
4	Lemberg-Czernowitz	101,80 B
5	Mittelst.-Limburg	27,80 bⁿ
4	Oestr. Lokalbahnen	61,60 bⁿ
5	do. Nordwestbahn	—,—
5	do. Lit. B. Elbethal	92,20 B
5	do. Staatsbahn	98,25 B
4	Rudolfsbahn	35,25 B
4	Reichenb.-Pardubitz	71,90 bⁿ
5	Russische Gr. E.-B.	76,80 bⁿ
5	do. Südwestbahn	76,80 bⁿ
4	Schweizer Central	132,25 bⁿ
4	do. Nordost	—,—
5	Südbahn. (Lombardisch)	52,50 bⁿ
4	Warschau-Terespol	—,—
5	Warschau-Wien	207,50 bⁿ
4	Westlicinische	77,50 B

Div.	Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)	
4	Aachener Diskonto-Ges.	78,90 bⁿ
4	Bank f. Brnst.-Prod.	84,30 bⁿ
6	Berg.-Märkisch. Bank	118,50 bⁿ
4	Berliner Kassen-Verein	128,00 G
6	do. Handels-Ges.	169,80 bⁿ
8	do. Markleverein	140,50 G
4	Braunschweig. Bankver.	110,10 B
4	Braunschweig. Bank	106,00 B
4	Bremer Handelsinstitut	—,—
5	Bremer Bank	105,50 bⁿ
6	Breslauer Diskonto-Bk.	110,10 G
4	do. Wechsler-Bank	107,00 B
4	Danziger Privatbank	—,—
7	Darmstädter Bank	163,60 bⁿ
3½	Darmstädter Zettelbank	102,50 B
4	Deffauer Kredit (neue)	—,—
6	do. Landesbank	156,00 bⁿ
4	Deutsche Bank	169,50 bⁿ
6	do. Off.-B. Hahn 40pr.	126,70 bⁿ
4	do. Genossenschb.	137,40 bⁿ
6	do. Grundschuldbank	117,50 G
6	do. Hyp.-Akt. (60proz.)	117,00 bⁿ
4	do. Nationalbank	100,10 G
4	Diskonto-Gesellschaft	223,75 bⁿ
4	Dresdener Bank	147,50 bⁿ
4	do. Bankverein	126,75 B
4	Gerarer Bank	104,50 bⁿ
4	do. Hdls. Kred.-Akt.	—,—
5½	Gothaische Zettelbank	116,40 B
6	do. Grund-Kredit-Akt.	89,30 bⁿ
5	do. do. junge (40pr.)	94,00 bⁿ
4	Hannoverscher Bank	114,00 bⁿ
4	Internat. Bank Berlin	121,60 B
4	Kronprz. Gotha Kred.-Ges.	133,00 bⁿ
4	Leipziger Kredit-Anstalt	197,25 G
4	Magdeb. Bankverein	120,00 B
4	do. Privatbank	120,50 G
4	Mecklenburg. Bank	115,25 bⁿ
4	Meining. Hyp.-B. 40pr.	103,60 bⁿ
4	Mitteldeutsche Kreditbk.	105,50 bⁿ
6	Nationalbk. f. Deutschl.	135,00 bⁿ
4	Norddeutsche Bank	—,—
6	do. Grundkreditbank	86,25 bⁿ
4	Oesterr. Kredit-Anstalt	161,75 B
5	Petersb. Diskonto-Bk.	175,50 B
4	Petersb. Int. Handelsb.	138,75 G
4	Pommersche Hyp.-Bank	40,25 G

Div.	Bank-Aktien.	
6	Preuß. Bod.-Kred.-A.	126,75 bⁿ
8⁸/₁₁	do. Ctr.-Bod. (50 %)	152,00 bⁿ
4	do. Hyp.-Akt.-Bank	126,50 bⁿ
6	do. Hyp.-Bk. (3. 25 %)	112,30 G
4	do. Lehnbank	80,00 B
4	Reichsbank (4½ proz.)	103,00 bⁿ
4	Rostocker Bank	102,25 B
4	Russische Bank f. a. H.	62,20 G
4	Sächsische Bank	111,50 bⁿ
4	Vereinsbank Berlin	104,00 G
4	Warschau Diskontobank	101,30 G
4	Weimarische Bank fund.	101,50 bⁿ
4	Westfälische Bank	115,00 B
4	Wiener Bankverein	—,—

Div.	Eisenbahn-Obligationen.	
4½	Berg.-Märk. III. A. 3 gl.	102,20 B
4	do. do. VII. fund.	104,25 B
4	do. do. VIII.	104,25 B
4	do. do. IX.	—,—
4	do. do. (Nordbahn)	104,30 G
4	Berlin-Anhalt La. C.	104,30 G
4	Berlin-Görlitz B.	—,—
4	Berlin-Hamburg III.	—,—
4	Berlin-Stettin gar.	104,30 bⁿ
4½	Braunschw. Eisenb.-Pr.	108,40 B
4	Brest.-Schw.-Frb. H.	—,—
4	Holst. Marschb.	103,60 G
4	Köln-Minden IV	104,40 B
4	do. VI	104,40 bⁿ
4	do. VII	104,40 bⁿ
4	Magdeb. Halberst. 1865	—,—
4	do. 1873	104,30 bⁿ
4	do. Leipzig A	105,00 B
4	do. do. B	104,30 bⁿ
4	do. Wittenberge	94,75 bⁿ
4	Mainz-Ludwg. gar. fund.	—,—
4	do. 1873er	—,—
4	do. 1874er	—,—
4	Mecklenb. Friedr. Frz.	—,—
3½	Oberschles. Ger. Lit. E	101,90 G
4	do. 4pr. gar. Lit. H	104,30 bⁿ
4	do. Em. von 73	—,—
4	do. do. 79	103,90 G
4	do. do. 80	—,—
4½	Ostpreußische Südbahn	—,—
4	Rechte Oder-Ufer	—,—
4	Rheinische III E.	—,—
4	Schleswigsche	—,—
4	Thüringer VI Serie	—,—

Div.	Bergwerks-Aktien.	
0	Aachen-Mörgen conv.	46,25 G
10	Anhalter Kohlenwerke	151,00 bⁿ
0	Braunschweig. Kohlenwerke	67,10 G
4	do. do. St.-Prr.	49,90 G
3	Donnersmarckhütte	73,00 B
0	Dortm. Bergbau. Lit. A.	—,—
0	Dortm. H. S.-B.-A. 6%	92,40 bⁿ
4	Gelsenkirchener	144,75 bⁿ
0	Harkort Bergwerk	—,—
0	do. do. St.-A. 0%	2,—
0	Harpener Bergbau	157,00 bⁿ
7½	Hibernia	162,50 bⁿ
0	Hörder Hüttenv. conv.	67,00 bⁿ
0	do. do. Pr.-Akt.	119,00 bⁿ
5½	Königs- u. Laurahütte	137,70 bⁿ
0	Neuschammer conv.	151,50 bⁿ
3½	Luise Tiefbau conv.	108,00 bⁿ
0	do. St.-Pr.	156,50 B
0	Magdeburger Bergwerk	13 —
0	Marienh. (Kogenau)	81,00 bⁿ
5½	Oberschl. Eisenb.-Bed.	103,00 bⁿ
0	do. Eisen-Ind.	201,50 B
0	Phönix, Bergw. Lit. A.	119,00 B
0	do. do. Lit. B.	47,80 B
0	Pluto, Bergwerksgesellsch.	103,00 bⁿ
0	do. St.-Pr.	115,50 B
0	Riebeck Montanwerke	177,25 B
0	Rositzer Kohlen	85,00 B
0	Schles.-Chem. Brennst.	167,25 bⁿ
0	Schlesische Kohlenwerke	56,25 bⁿ
0	do. Hüttenbetr.	170,25 B
0	Stadtberger Hütte	117,50 bⁿ
0	Stolberger Zinkhütte	59,75 bⁿ
0	do. St.-Pr. 5%	133,70 bⁿ
0	Westeregeln Akt.	134,50 bⁿ
0	Westfäl. Union Akt.	140,25 bⁿ
12½	Wurm-Revier	79,75 bⁿ

Div.	Industrie-Aktien.	
4	Admiralsgart. Bad co.	126,50 G
4½	Allg. Elektr.-Ges. (Ebti.)	172,50 bⁿ
0	Anglo-Kont. Guanow	138,00 bⁿ
0	Bau-Gesellschaften	
0	do. do. Lit. B.	91,00 bⁿ
0	Berliner Kunstdt	81,75 B
0	Passage	98,50 G
0	Bergw.-Gesellschaft	176,50 B
	Brauereien:	
0	Bock	116,00 bⁿ
15	Böhmisches Brauhaus	317,25 G
9	Königshalt	161,75 bⁿ
10	Leipzig Riebeck	193,40 bⁿ